

Spiele ohne Grenzen im Warmfreibad Waldmohr

Am Sonntag, dem 24.06.18, veranstaltete die Verbandsgemeinde Oberes Glantal in Zusammenarbeit mit TOB events, einen „Spiele ohne Grenzen“-Tag im Warmfreibad Waldmohr.

Ein Tag lang drehte sich alles um Spiel und Spaß im Wasser. An insgesamt 6 Stationen galt es Geschick und Schnelligkeit zu beweisen. Trotz nicht ganz freibadtauglichem Wetter wurden dennoch 4 Teams mit je 4 Teilnehmern gemeldet und gingen an den Start. Die Teams mussten die Stationen:

Schatztauchen, Arschbombencontest, Water-Bubble-Ralley, Luftmatratzen-Gladiator-Fight, Staffelschwimmen und Wetrutschen bewältigen.

Gewertet wurde in 2 Altersklassen, Teams im Alter von 10-13 Jahre und ab 14 Jahren. Es waren 4 Teams am Start, sowie eine Mannschaft vom Freibad Waldmohr, die natürlich außer Konkurrenz antrat. Die Kinder hatten richtig viel Spaß in den einzelnen Disziplinen.

Als Jury beim Arschbombencontest

konnten Landrat Otto Rubly, Bürgermeister Christoph Lothschütz und Kuseline Anna Woll über die besten Sprünge entscheiden und auch im Anschluss die Siegerehrung vornehmen.

Die Gewinner erhielten tolle Preise wie Jahres- und Zehnerkarten für den Eintritt ins Warmfreibad Waldmohr und Freikarten für Treibbootfahrten am Ohmbachsee. Für die kleinen Freibadgäste sorgte die Sparkassen-Hüpfburg „Grunzi“ und ein Popcornstand auf der Freibadwiese für Spaß.





Öffentliche Ausschreibung



Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal mit Sitz in Schönenberg-Kübelberg schreibt im Namen der Ortsgemeinde Waldmohr folgende Arbeiten auf Grundlage der VOB/A aus.

Anbau der KITA I in 66914 Waldmohr

Gewerke: Erd- und Rohbauarbeiten
Zimmer-, Dachdecker- und Klempnerarbeiten

Der vollständige Bekanntmachungstext ist veröffentlicht im:

- | | |
|---------------------------------------|---|
| 1. Submissionsanzeiger | Schopenstehl 15, 20095 Hamburg
Fax 040/40194031 |
| 2. Subreport | Postfach 910860, 51101 Köln
Fax 0221/9857866 |
| 3. bi, Bauwirtschaftliche Information | Postfach 3407, 24033 Kiel
Fax 0431/5359225 |
| 4. Subreport ELVIS | https://www.subreport.de/E57568881 |

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Schönenberg-Kübelberg, 30.06.2018
gez.: Lothschütz, Bürgermeister

Das Fundamt Waldmohr meldet:

Im Bürgerbüro Waldmohr wurde ein Schlüsselbund (Fundort nahe Marktplatz in Waldmohr) als Fundsache abgegeben.

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Waldmohr der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel.: 06373/ 504-220 oder -221.

Öffentliche Bekanntmachung

Lärmaktionsplanung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal hat mit Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 22.03.2018 die Lärmaktionsplanung verabschiedet.

Aufgrund des § 47e Abs. 1 BImSchG sind die Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz verpflichtet Lärmaktionspläne aufzustellen. Im Fokus der Bearbeitung stand das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Der Lärmaktionsplan liegt bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit **vom 20.07.2018 bis zum 20.08.2018** zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen. Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter https://www.vgog.de/vg_oberes_glantal/Rathaus/Bebauungsplan/Laermaktionsplanung eingesehen werden.

Sie können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail (vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) zur Planung einreichen. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem **20.08.2018** abgegebene Stellungnahmen können dann nicht mehr berücksichtigt werden.

Schönenberg-Kübelberg, den 12.07.2018
gez. Christoph Lothschütz
Bürgermeister

Seefest 2018 vom 20.07. bis 22.07.2018

Verkehrs- und Parkplatzregelung

Straßenverkehr:

Während des diesjährigen Seefestes werden wieder einige verkehrseinschränkende Maßnahmen notwendig, um dem erhöhten Verkehrsaufkommen gerecht zu werden.

Die **K 9** zwischen Schönenberg-Kübelberg und Gries wird -wie in den vergangenen Jahren- von beiden Seiten befahrbar sein.

Aus diesem Grund möchten wir alle Verkehrsteilnehmer besonders dazu aufrufen, die eingerichteten absoluten Haltverbote zu befolgen.

Mit einem Haltverbot werden folgende Straßen belegt:

- a) Schönenberg-Kübelberg, **Grieser Straße** (beidseitig)
- b) Schönenberg-Kübelberg, **Zufahrt Campingpark** (einseitig)
- c) Gries, **Hauptstraße** von Schönenberg-Kübelberg kommend bis zur Einmündung Bahnhofstraße (einseitig)

d) Gries, **Bahnhofstraße** ab der Einmündung Hauptstraße bis zum Ortsausgang Gries in Richtung Elschbach (beidseitig)

Weiterhin gilt außerhalb geschlossener Ortschaften auf Vorfahrtstraßen (z. B. die **K 9** zwischen Schönenberg-Kübelberg und Gries) ein generelles gesetzliches Halte- und Parkverbot.

Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge müssen ggf. aus Sicherheitsgründen auf Kosten des Halters abgeschleppt werden.

Die Straßen müssen stets für Rettungsfahrzeuge freigehalten werden!

Bitte beachten Sie auch die angeordnete Höchstgeschwindigkeit „30 km/h“.

Parkflächen:

Für Besucher bestehen mehrere Parkmöglichkeiten rund um den

Ohmbachsee. Sie werden durch Parkeinweiser zu den freien Parkflächen geleitet. Bitte befolgen Sie die Anweisungen der Einweiser, nur so kann ein „geordnetes Parken“ gewährleistet werden.

Als Parkflächen stehen beispielhaft folgende Flächen zur Verfügung:

- a) Schönenberg-Kübelberg, Wiesenflächen in Höhe des Campingparks „Jungfleisch“
- b) Gries, von Schönenberg-Kübelberg kommend, Wiesenfläche (außer Orts, rechts)
- c) Gries, Wiesenfläche, Zufahrt zur Freizeithalle
- d) Gries, Wiesenfläche, Ortsausgang Richtung Elschbach

Weitere Infos finden Sie auch unter www.seefest.de.

Für Fragen steht Ihnen gerne die Straßenverkehrsbehörde der Verbandsgemeinde Oberes Glantal zur Verfügung (Herr Schwehm 06373/ 504-231).

Neues aus dem Schulträgerausschuss Oberes Glantal

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Schulträgerausschuss Oberes Glantal hat in seiner Sitzung am 04.07.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

nicht öffentlich
Personalangelegenheit
Der Schulträgerausschuss stimmte der Benennungsherstellung einer Schulleiterstelle zu.

Bekanntmachung

über die Auflegung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2019 - 2023

Den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen hat

der Ortsgemeinderat Börsborn
der Ortsgemeinderat Glan-Münchweiler
der Ortsgemeinderat Henschtal
der Ortsgemeinderat Herschweiler-Pettersheim
der Ortsgemeinderat Hüffler
der Ortsgemeinderat Krottelbach
der Ortsgemeinderat Matzenbach
der Ortsgemeinderat Nanzdietschweiler
der Ortsgemeinderat Quirnbach/Pfalz
der Ortsgemeinderat Rehweiler
der Ortsgemeinderat Steinbach am Glan
der Ortsgemeinderat Wahnwegen
der Ortsgemeinderat Altenkirchen
der Ortsgemeinderat Brücken
der Ortsgemeinderat Dittweiler
der Ortsgemeinderat Frohnhofen
der Ortsgemeinderat Gries
der Ortsgemeinderat Ohmbach
der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg
der Ortsgemeinderat Breitenbach
der Ortsgemeinderat Dunzweiler
der Ortsgemeinderat Waldmohr

in seiner Sitzung am 20.06.2018
in seiner Sitzung am 24.04.2018
in seiner Sitzung am 05.06.2018
in seiner Sitzung am 13.06.2018
in seiner Sitzung am 06.06.2018
in seiner Sitzung am 28.06.2018
in seiner Sitzung am 19.06.2018
in seiner Sitzung am 24.05.2018
in seiner Sitzung am 13.06.2018
in seiner Sitzung am 11.06.2018
in seiner Sitzung am 26.04.2018
in seiner Sitzung am 26.04.2018
in seiner Sitzung am 17.05.2018
in seiner Sitzung am 25.06.2018
in seiner Sitzung am 15.05.2018
in seiner Sitzung am 23.05.2018
in seiner Sitzung am 03.05.2018
in seiner Sitzung am 20.06.2018
in seiner Sitzung am 17.05.2018
in seiner Sitzung am 13.06.2018
in seiner Sitzung am 04.06.2018
in seiner Sitzung am 05.06.2018

gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

13. Juli 2018 bis einschließlich 20. Juli 2018

während der üblichen Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Fachbereich 1A, Zimmer S1 3.03, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

Montags bis mittwochs
donnerstags
freitags

von 8.30 - 12.00 und von 14.00 - 16.00 Uhr
von 8.30 - 12.00 und von 14.00 - 18.00 Uhr
von 8.30 - 12.00 Uhr.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Schönenberg-Kübelberg, den 12. Juli 2018
Verbandsgemeindeverwaltung:
gez. Christoph Lothschütz
Bürgermeister

SPD-GEMEINDEVERBAND

Vor Ort in Krottelbach

Am 25. Juni war der SPD Gemeindeverband Oberes Glantal in Krottelbach zu einem Ortsrundgang und zu Gesprächen vor Ort. Schon vor Beginn gab es lockere Gespräche rund um verschiedene

Themen aus den Ortsgemeinden und der Verbandsgemeinde. Der Rundgang durch Krottelbach wurde von Ortsbürgermeister Karlheinz Finkbohner geführt und begann am Dorfgemeinschaftshaus. Zunächst wurden das Gelände um das DGH sowie der Kinderspielplatz auf der gegenüberliegenden Straßenseite gezeigt. Im weiteren Verlauf wurde durch Ortsbürgermeister Finkbohner auch Immobilien gezeigt, die die Ortsgemeinde Krottelbach erworben hat und wie diese vielleicht zukünftig genutzt werden können, wie zum Beispiel als Unterstand für den gemeindeeigenen Traktor. In diesem Zusammenhang wurden Hinweise und Ideen auf die innerörtliche Dorferneuerung sowie Dorferneuerung

gegeben. Diese waren sehr interessant für alle Gäste und Mitglieder des SPD-Gemeindeverbandes welche nun als Anregungen mit in Ihre eigenen Orte mitgenommen werden können.

Im Anschluss an den Rundgang hat die Vorstandschaft des SPD Gemeindeverbandes noch eine Vorstandssitzung im DGH abgehalten. Hiermit möchten wir uns nochmal herzlich bei Karlheinz Finkbohner für den Rundgang und die Informationen durch Krottelbach bedanken.

Vollsperrung

der Börsborner Straße in Steinbach wegen Arbeiten an Hausanschluss

Ab Montag, den 16. Juli 2018 bis Mittwoch, den 18. Juli 2018 ist die Börsborner Straße in Höhe der Hausnummer 5 voll gesperrt. Der Anliegerverkehr wird im oben genannten Zeitraum über die Hohlstraße umgeleitet.

Für die Beeinträchtigungen wird um Verständnis gebeten.

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter der Verbandsgemeindewerke

Ihre wesentlichen Aufgaben sind:

- * Kontierung/Buchung der laufenden Vorgänge in der kaufmännischen Buchführung der VG-Werke
- * Überwachung Austausch der Wasserzähler im Rahmen der Eichfrist
- * Grunddienstbarkeiten für Kanal- und Wasserleitungen
- * Verteilungsreife Auswertung und Aufbewahrung der Arbeitsnachweise und Fahrtenbücher
- * Beschaffungswesen (z. B. Berufskleidung, Wasserzähler etc.)
- * Telefon- und Schreibdienst, Bekanntmachungen
- * Organisation der Fortbildungen von Mitarbeitern

Sie bringen mit:

- * Bevorzugt eine abgeschlossene Ausbildung im Ausbildungsberuf der/des Verwaltungsfachangestellten, idealerweise der Fachrichtung Kommunalverwaltung bzw. Angestelltenlehrgang I
- * oder eine abgeschlossene Ausbildung im kaufmännischen Bereich
- * Generell erwarten wir Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft und Flexibilität, selbständige Arbeitsweise und Zuverlässigkeit sowie Bürgerfreundlichkeit.

Wir bieten Ihnen:

Die Stellenbesetzung erfolgt in Vollzeit und unbefristet. Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 6 TVÖD. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der Dienort der Verbandsgemeindewerke befindet sich derzeit in Waldmohr.

Interessenten richten ihre Bewerbung bis spätestens 27. Juli 2018 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Fachbereich Fachbereich 1A - Zentrale Dienste
Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an poststelle@vvgog.de

Wir bitten um Verständnis, dass wir nur Bewerbungen berücksichtigen können, die das Anforderungsprofil erfüllen. Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen.

Schönenberg-Kübelberg, 26.06.2018
gez. Christoph Lothschütz
Bürgermeister



Neues aus dem Verbandsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs.5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Verbandsgemeinderat Oberes Glantal hat in seiner Sitzung am 21.06.2018 folgende Beschlüsse gefasst

öffentlich

Vorstellung der Planung Pumpstation Börsborn

Nach Aussage der Genehmigungsbehörde soll ein zeitnaher Rückbau erfolgen. Das Einvernehmen mit den betroffenen Ortsgemeinden ist herzustellen. Der Entwurfsplanung wird grundsätzlich zugestimmt. Die Genehmigung kann bei der SGD Süd beantragt werden. Nachdem die Ausführungsplanung im Werksausschuss vorgestellt und beschlossen wurde, kann die öffentliche Ausschreibung nach Vorlage des Genehmigungsbescheides in die Wege geleitet werden.

Vorstellung der Machbarkeitsstudie KA Glan-Münchweiler

Aufgrund der Beratung im Werksausschuss stellte die Werkleitung die Möglichkeit des Anschlusses der anfallenden Abwässer der Ortsgemeinden Matzenbach und Henschal an die Kläranlage Rehweiler vor. Die dargestellten Wirtschaftlichkeitsberechnungen sprechen aber gegen einen solchen Anschluss.

In Stufe 1 soll die Kläranlage Rehweiler erweitert werden. Die Kläranlage Glan-Münchweiler wird aufgelassen. Das Abwasser wird mittels Pumpstation und Druckentwässerung nach Rehweiler gefördert. Die Dimensionierung wird schon für den Anschluss des Abwassers aus Nanzdietschweiler (Stufe 2) vorgesehen. In der 2.Stufe kann nach Umsetzung der Maßnahme (Stufe 1) die Planung und Realisierung für das Abwasser aus Nanzdietschweiler nach Glan-Münchweiler in Angriff genommen werden.

Für die Durchführung der Objektplanung (Stufe 1) sind Honorarofferten auf Grundlage der HOAI 2013 einzuholen.

Ortsgemeinde Wahnwegen - Kanalisation und Wasserversorgung im Zuge des Ausbaus der L 360 Hauptstraße;

Vergabe der Ingenieurleistungen sowie Zustimmung zur Durchführungsvereinbarung
Das Ing.-Büro WSW, Kaiserslautern, erhält den Auftrag für die Planung der Wasserleitung und die Kanalsanierung gemäß der vorgelegten Offerten nach HOAI 2013. Zunächst werden jeweils die Leistungspha-

sen 1 bis 4 beauftragt. Im Gleichklang mit dem LBM KL (Straßenbau) können dann auch die Leistungsphasen 5 bis 9 und örtliche Bauüberwachung beauftragt werden. Die Planungsvereinbarung mit dem LBM KL für den Neubau des Regenwasserkanals kann abgeschlossen werden. Die noch auszuarbeitende Durchführungsvereinbarung (aufgestellt nach den Grundzügen analog Bahnhofstraße, Waldmohr bzw. L 350 Hauptstraße Brücken) kann ebenfalls abgeschlossen werden.

Schädlingsbekämpfung in der Kanalisation; Auftragsvergabe

Die Fa. Bertram GmbH, Konken, erhält den Auftrag für die Schädlingsbekämpfung im Kanalnetz der VG Oberes Glantal. Grundlage bildet das am 22.05.2018 vorgelegte Angebot, das bei der vorgegebenen Jahresbelegung mit brutto 19.656,42€ abschließt. Die Option der Vertragsverlängerung für weitere zwei Jahre (3,0% Preisanpassung p.a.) kann bei zufriedenstellender Leistung beauftragt werden.

Arbeitskreis Wirtschaft; Benennung der Vertreterin/ des Vertreters und der Stellvertreterin/ des Stellvertreters der CDU-Fraktion

Vor der Wahl beschließt das Gremium, die Wahl per Akklamation und en bloc durchzuführen. Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wird Herr Christof Dahl als Mitglied und Herr Dr. Jochen Kratsch als stellvertretendes Mitglied in den Arbeitskreis Wirtschaft gewählt. Ebenfalls in den Arbeitskreis Wirtschaft werden die Herren Franz Sommer, Alfred von Blohn sowie Hugo Klingbeil gewählt.

Künftige Holzvermarktung; Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft „Region Pfalz“ als GmbH

Büroleiter Jörg Pahnke erläuterte nochmals die Eckpunkte der kommunalen Holzvermarktungsorganisation und ging auf die Möglichkeiten der Ortsgemeinden zur Bildung von Forstzweckverbänden sowie einer privatwirtschaftlichen Holzvermarktung ein. Der Verbandsgemeinderat hat folgenden Beschluss gefasst:

„Der Verbandsgemeinderat Oberes Glantal befürwortet, dass die Verbandsgemeinde Oberes Glantal zur Sicherstellung der Holzvermarktung die nach dem Gesamtkonzept der Lenkungsgruppe vorgeschlagene neue kommunale Holzvermarktungsgesellschaft „Region Pfalz“ in der Rechtsform der GmbH gemeinsam mit den übrigen Städten, Gemeinden bzw. Verbandsgemeinden in der Holzvermarktungsregion errichtet und sich als Gesellschafter daran beteiligt. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, alle zur Gründung erforderlichen Schritte gem. § 92 GemO und die Vorlage der notwendigen Unterlagen an die ADD zu veranlassen; dazu gehört insbesondere die Ausarbeitung der dafür erforderlichen Analyse und des Entwurfs für den Gesellschaftervertrag auf Grundlage der vorliegenden Entwürfe in der bereits gebildeten Arbeitsgruppe und in Abstimmung mit den übrigen Arbeitsgruppen für die anderen vier kommunalen Holzvermarktungsgesellschaften sowie mit dem Gemeinde- und Städtebund“

Antrag der CDU-Fraktion zur Anschaffung von Tablets

Bei der Beratung wurde nochmals auf eine entsprechende Größe der Tablets hingewiesen. Gegebenenfalls sollte auch ausnahmsweise die Möglichkeit der Einladung in Papierform eröffnet bleiben. Der konstante Internetempfang kann sich aufgrund der wechselnden Standorte für die Sitzungen als problematisch erweisen. Die Verwaltung wird beauftragt eine Kostenermittlung für die Anschaffung von Tablets für die Rats- und Ausschussmitglieder durchzuführen. Auch die rechtlichen Aspekte der elektronischen Einladung sind von der Verwaltung zu prüfen. Die Ergebnisse werden in einer der nächsten Sitzungen des Haupt-, Finanz-, Bau- & Umweltausschusses und des Verbandsgemeinderates vorgestellt werden. Von den Gremien ist dann über die weitere Verfahrensweise zu entscheiden.

Umsetzung des Fahrzeugkonzept der Freiwilligen Feuerwehr der VG Oberes Glantal Beschaffung

a) Auftragsvergabe für die Beschaffung von zwei Klein-

löschfahrzeugen für die Feuerwehren Hüffler und Quirnbach
b) Gemeinsame Beschaffung eines Wechselladerfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr Waldmohr mit dem Landkreis Kusel - Kostenanteil der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Zu a)
Der Auftrag für die Lieferung von zwei Kleinlöschfahrzeugen soll vorbehaltlich des finalen Ausschreibungsergebnisses

zu Los 1
an die Fa. Barth & Frey, Idar-Oberstein zum Gesamtbetrag von 68.229,60 Euro brutto

zu Los 2
an die Fa. BTG, Görlitz zum Gesamtbetrag von 92.791,44 Euro brutto

zu Los 3
an die Massong GmbH, Frankenthal zum Gesamtbetrag von 21.631,56 Euro brutto

zu Los 4
an die Fa. Ziegler, Giengen zum Gesamtbetrag von 27.617,64 Euro brutto

vergeben werden.

Zu a + b)
Der Finanzierung der überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 70.139,88€ in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Form wird zugestimmt.

Zu b)
Der gemeinsamen Beschaffung des Wechselladerfahrzeugs inkl. AB - Logistik für die Feuerwehr Waldmohr mit dem Landkreis Kusel wird zugestimmt. Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal beteiligt sich zur Hälfte an den Kosten der Beschaffung, maximal jedoch mit 131.369,64 Euro.

Zu a + b)
Der Finanzierung der überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 70.139,88€ in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Form wird zugestimmt.

Informationen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil der Sitzung informierte Bürger-

meister Lothschütz über folgende Themen:

Es fand vom 18.04. - 29.05. eine unvermutete Kassenprüfung statt. Es gab keine Beanstandung. Detaillierte Informationen werden in der nächsten Verbandsgemeinderatssitzung gegeben

Das Ministerium des Innern und für Sport Rheinlandpfalz hat auf die Unterlagen zu den Kosteneinsparungen im Zuge der Fusion reagiert.

Am 11. Juli 2018 findet von 10:00 Uhr - 18:00 Uhr der 1. Kriminalpräventive Aktionstag in Quirnbach statt.

Die I-Stock-Bescheide für 2018 liegen vor (eine entsprechende Liste ist beigefügt)

Das bereits beschlossene Einzelhandelskonzept musste nach einem Schreiben der SGD Süd vom 14.05.2018 ergänzt werden. Auf verschiedenen Seiten (siehe Anlage) musste festgehalten werden ob die in den einzelnen Projekten geplanten Verkaufsflächen die Obergrenze für deren Genehmigungsfähigkeit sind.

Sanierung der Toilettenräume Glantalschule in Glan-Münchweiler. Der Kostenanschlag ist rund 7.000,00 Euro höher als die bisherige Kostenschätzung.

Um das Benehmen für eine Rektorenbesetzung herzustellen wird eine Sitzung des Schulträgerausschusses terminiert

Die LAG Gruppe hat sich in ihrer Vorstandssitzung für die Bezuschussung des Projektes begehbares Geschichtsbuch ausgesprochen.

Aufgrund des Rankings stehen hierfür 220.161,54 Euro an Fördermitteln zur Verfügung. Nunmehr kann der endgültige Antrag bei der ADD vorgelegt werden.

Die Umstellung auf digitale Funkmeldeempfänger für die Feuerwehr wird nunmehr entsprechend der Projektierung durch das Land umgesetzt. Die Kosten hierfür belaufen sich nach Abzug der Landeszuwendungen auf rd. 107.000,- Euro

„Mach' ich heute aber EINDRUCK,“
sagte die FARBANZEIGE.

Das neue Kursprogramm 2018/2019

3.312 Zumba (R) Fitness

Zumba (R) ist ein Fitnessprogramm, bei dem zu lateinamerikanischen Rhythmen und zu aktuellen Charthits getanzt wird.

Es werden den einzelnen Liedpassagen wie Strophen und Refrain bestimmte Bewegungen zugeordnet, die im Rahmen des Kurses erlernt werden. Außerdem werden jede Menge Kalorien verbrannt.

Da Zumba (R) eine riesengroße Programmvierfalt bzw. Musikstile zulässt, wird die Stunde bei jedem Trainer anders gestaltet.

Lust auf Zumba (R) mit Carina? Ich freue mich auf Sie!

Leitung: Carina Dietel, Zumba/Salsation (R) Instructor

Termin: 10 Abende, 20.08.2018 - 05.11.2018

Montag, 18:00 - 19:00 Uhr

Ort: Bürgerhaus Sand, Miesauer Str. 38, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Sand

Kursgebühr: Gebühr: 34,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

Gebühr: 41,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

3.401 Französisch für Fortgeschrittene (A2-B1)

Fortsetzungskurs des Lernkrisis „Meurtre au Moulin Rouge“.

Im Fokus des Kurses steht der umgangssprachliche, französische Sprachgebrauch.

Es handelt sich nicht um einen Konversations- oder Grammatikkurs.

Leitung: Gitta Leborg

Termin: 10 Abende, 22.08.2018 - 07.11.2018

Mittwoch, 18:00 - 19:30 Uhr

Ort: Rothenfeldschule, Bahnhofstraße 57b, 66914 Waldmohr

Kursgebühr: Gebühr: 51,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

Gebühr: 61,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

3.406 Deutsche Gebärdensprache für Anfänger (DGS 1)

Gebärdensprache ist das Kommunikationsmittel der Gehörlosen. Der Kurs ist für jeden geeignet. Angesprochen sind Personen aus allen Berufsgruppen, Schüler und Studenten. Besonders hilfreich ist der Kurs für Personen aus Pflegeberufen, die eventuell mit Hörgeschädigten/Gehörlosen zu tun haben. Dieses Kursangebot ist geeignet, sich auf die Prüfungen zum Gebärdendolmetscher vorzubereiten.

Leitung: Harald Körner

Termin: 10 Abende, 23.08.2018 - 15.11.2018

Donnerstag, 18:30 - 20:00 Uhr

Ort: Grundschule Schönenberg-Kübelberg

Kursgebühr: Gebühr: 54,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Gebühr: 45,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

3.305 Qigong - 8 Brokatübungen im Sitzen und Wiederholung der 5 Elemente-Übung Harmonie

Qigong - 8 Brokatübungen im Sitzen und Wiederholung der 5 Elemente-Übung Harmonie.

Die „8 Brokatübungen im Sitzen“ sind insbesondere gut geeignet für Menschen, die nicht längere Zeit stehen können. Die Übungen stärken die Wirbelsäule und unterstützen die Sitzhaltung im Qigong, die vor allem beim stillen Qigong von Bedeutung ist.

Wir wiederholen auch die 5 Elemente-Übung, um die Arbeit mit der Atmung und Haltung zu vertiefen.

Bitte kommen Sie in bequemer Kleidung und bringen Sie flache Schuhe mit rutschhemmender Sohle mit.

Leitung: Elvira Geid

Termin: 8 Vormittage, 05.09.2018 - 07.11.2018

Mittwoch, 09:15 - 11:00 Uhr

Ort: Bürgerhaus Sand, Miesauer Str. 38, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Sand

Kursgebühr: Gebühr: 57,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Gebühr: 48,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

3.303 Orientalischer Tanz: Tanz-Fitness-Wohlbefinden

Der orientalische Tanz ist ein Ganzkörper-Fitnesstraining, um die Gesundheit zu fördern und zu erhalten.

Zudem löst er Verspannungen, lockert und stärkt die gesamte Muskulatur, so dass Haltungsschäden entgegen gewirkt wird.

Die erlernten geschmeidigen Tanzbewegungen führen zu einem ganz neuen Körpergefühl, welches für jede Menge Lebensfreude, Wohlbefinden und mehr Energie sorgt.

Der orientalische Tanz ist eine gesunde und schöne Bewegungsart.

Bitte bringen Sie sich eine Isomatte mit.

Leitung: Mahara Fauß

Termin: 10 Abende, 06.09.2018 - 29.11.2018

Donnerstag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ort: Tanzstudio Mahara, Homburger Straße 4, 66907 Glan-Münchweiler

Kursgebühr: Gebühr: 61,00 Euro zzgl. 12,50 Euro Raumgebühr

3.502 Generation 50+ / PC-Grundlagen - Windows 10

Sie möchten am Computer arbeiten und sich entsprechende Kenntnisse aneignen.

Dieser Kurs vermittelt Grundkenntnisse in Windows 10, den Umgang mit Emails und einige Tipps zum sicheren Umgang mit Ihrem PC.

Es ist einfacher als gedacht!

Keine Vorkenntnisse am PC erforderlich. Laptops sind vorhanden, Sie können auch gerne den eigenen mitbringen.

Leitung: Pia Tabellion-Grund

Termin: 8 Nachmittage, 10.09.2018 - 12.11.2018

Montag, 16:00 - 17:30 Uhr

Ort: Grundschule Schönenberg-Kübelberg

Kursgebühr: Gebühr: 76,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

3.318 Hatha-Yoga

Bei dieser Form von Yoga wird Hatha-Yoga das Gleichgewicht zwischen Körper und Geist angestrebt. Erreicht wird dies durch körperliche Übungen, durch Atemübungen und Meditation. Dieser Kurs konzentriert sich auf statische Yoga-Übungen zur Stärkung der Wirbelsäule.

Bitte Iso-Matte und eine Wolldecke mitbringen!

Leitung: Christel Meyer

Termin: 10 Abende, 13.09.2018 - 06.12.2018

Donnerstag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ort: Rothenfeldschule, Bahnhofstraße 57b, 66914 Waldmohr

Kursgebühr: Gebühr: 51,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

Gebühr: 61,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

3.308 Präventive Rückenfitness - Kurs A

Allgemeine Fitness, Kräftigung der Muskulatur und Entspannung sind die drei Ziele dieses Kurses. Verspannungen im Hals-, Nacken-, Schulterbereich und Rücken gehen zu meist auf einseitige Belastungen oder Fehlhaltungen zurück. Sie sind keine Frage des Alters.

Der Kurs beinhaltet Übungen zur Kräftigung der Rumpfmuskulatur, Verbesserung der Haltung und Beweglichkeit sowie der Körperwahrnehmung. Die erlernten Übungen helfen, ein Gespür für ein rückengerechtes Alltagsverhalten zu entwickeln.

Leitung: Elisabeth Kindsvater

Termin: 10 Abende, 13.09.2018 - 06.12.2018

Donnerstag, 18:00 - 19:00 Uhr

Ort: Grundschule Schönenberg-Kübelberg

Kursgebühr: Gebühr: 34,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

Gebühr: 41,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

3.309 Präventive Rückenfitness - Kurs B

Allgemeine Fitness, Kräftigung der Muskulatur und Entspannung sind die drei Ziele dieses Kurses. Verspannungen im Hals-, Nacken-, Schulterbereich und Rücken gehen zu meist auf einseitige Belastungen oder Fehlhaltungen zurück. Sie sind keine Frage des Alters.

Der Kurs beinhaltet Übungen zur Kräftigung der Rumpfmuskulatur, Verbesserung der Haltung und Beweglichkeit sowie der Körperwahrnehmung. Die erlernten Übungen helfen, ein Gespür für ein rückengerechtes Alltagsverhalten zu entwickeln.

Leitung: Elisabeth Kindsvater

Termin: 10 Abende, 13.09.2018 - 06.12.2018

Donnerstag, 19:00 - 20:00 Uhr

Ort: Grundschule Schönenberg-Kübelberg

Kursgebühr: Gebühr: 34,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

Gebühr: 41,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

3.320 Faszientraining

Faszien sind ein Teil des Bindegewebes. Sie bilden ein feinmaschiges Geflecht, das alle Muskeln, Knochen, Organe, etc. umhüllt bzw. durchdringt. Bei einseitiger und intensiver Belastung verliert das Faszien system an Elastizität und damit auch seine Fähigkeit, unseren Bewegungsapparat zu unterstützen. Faszien sind durch einfache, wie effektive Übungen trainierbar. In diesem Kurs werden entsprechende Techniken vermittelt.

Bitte ziehen Sie bequeme Kleidung an. Bringen Sie eine Iso-Matte oder eine Decke, ein Handtuch und warme Socken mit.

Leitung: Ursula Schwemmer

Termin: 10 Abende, 18.09.2018 - 04.12.2018

Dienstag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ort: Schulzentrum Schönenberg-Kübelberg, St. Wendeler Straße 16, 66901 Schönenberg-Kübelberg

Kursgebühr: Gebühr: 51,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)
Gebühr: 61,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

3.301 Pilates - Körperwahrnehmung, gesunder Rücken und Entspannung

Pilates - Körperwahrnehmung, gesunder Rücken und Entspannung

Pilates ist ein systematisches Ganzkörpertraining. Es fördert das Körperbewusstsein und trainiert die tief liegenden Muskeln. Ziel ist ein individuelles, dem eigenen Körper angemessenes, effizientes Training. Die Verbindung von Körper & Geist führt zu einem neuem Körpergefühl. Das gezielte Training der Tiefenmuskulatur stärkt den Rücken, gibt eine aufrechtere Haltung, Muskeln werden flexibler und der gesamte Körper wird trainiert. Die Atemtechnik unterstützt das Training und hilft optimal zu entspannen.

Der Kurs steigert sich von Anfänger- bis zu Fortgeschrittenenübungen und ist somit auch für Ungeübte in allen Altersgruppen geeignet.

Bitte warme Sportkleidung, dicke Socken, ein Handtuch und eine Matte mitbringen.

Leitung: Vanessa Arndt
Termin: 10 Abende, 20.09.2018 - 29.11.2018
Donnerstag, 18:00 - 19:00 Uhr

Ort: DGH Herschweiler-Pettersheim, Am Schäfergarten 12, 66909 Herschweiler-Pettersheim

Kursgebühr: Gebühr: 34,00 Euro zzgl. 10Euro Raumgebühr (gültig ab 13 Teilnehmenden)
Gebühr: 41,00 Euro zzgl. 10Euro Raumgebühr (gültig bis 12 Teilnehmende)

3.403 Englisch für Fortgeschrittene A2.2

Fortsetzungskurs

Fortsetzung des Kurses vom April 2018

Leitung: Ernestine Zimmer-Stamer
Termin: 10 Abende, 25.09.2018 - 11.12.2018
Dienstag, 20:00 - 21:30 Uhr

Ort: Schulzentrum Schönenberg-Kübelberg, St. Wendeler Straße 16, 66901 Schönenberg-Kübelberg

Kursgebühr: Gebühr: 54,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)
Gebühr: 45,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

3.304 Latino-Workout-Workshop

Workshop

Für alle die Lust auf Tanz und Fitness haben. Wir trainieren eine leichte Choreographie auf lateinamerikanische Musik inkl. „Shakira“. Hüftschwung auf Musik, die Spaß macht. Dieses Workout fördert Beweglichkeit, Ausdauer, Vitalität und Balance für ein gutes Körpergefühl.

Leitung: Mahara Fauß
Termin: 1 Nachmittag, 29.09.2018
Samstag, 15:00 - 16:30 Uhr

Ort: Tanzstudio Mahara, Homburger Straße 4, 66907 Glan-Münchweiler

Kursgebühr: Gebühr: 8,00 Euro zzgl. 2,00 Euro Raummiete
3.323 Kochen für ganze Männer, Einsteiger

Die Kochabende richten sich an alle Männer, die sich bisher noch nicht so recht ans Kochen gewagt haben. Wir bereiten Pfannengerichte, Eintöpfe und ein einfaches Menü zu. Achtung: Bitte Geschirrtücher mitbringen!

Leitung: Andrea Ecker
Termin: 3 Abende, 19.10.2018 - 02.11.2018
Freitag, wöchentlich, 18:00 - 21:00 Uhr

Ort: Rothenfeldschule, Bahnhofstraße 57b, 66914 Waldmohr, Schulküche

Kursgebühr: Gebühr: 37,00 Euro

3.201 Workshop: „Einsteigerkurs digitale Fotografie“

Bei diesem Workshop werden folgende Grundlagen vermittelt:

Theorie:

- Was kann meine eigene Kamera überhaupt und wie stelle ich sie korrekt ein?
- Das Objektiv: Wahl der richtigen Brennweite
- Die Blende, was ist das? Selektive Schärfe & Tiefenschärfe!
- Die Belichtungszeit und ihre optimale Wahl
- ISO, Weissabgleich und weitere Voreinstellungen
- Bildformate, Pixelzahl und Bildqualität
- Das Licht - und die perfekte Uhrzeit
- Bildgestaltung, was sehe ich durch den Sucher!
Seminarunterlagen werden gestellt
- Im praktischen Teil werden folgende Themen bearbeitet:
- Portraits von Personen „on Location“ Outdoor
- Kreativer Einsatz von Objektiven (wann verwende ich welches Objektiv)
- Kreativer Einsatz von Blende und Belichtungszeit (Blendenautomatik & Zeitautomatik)

Bitte bringen Sie Ihre eigene Kamera, alle Objektive und Zubehör inkl. Bedienungsanleitung mit.

Leitung: Sabine Hafner, Fotografenmeisterin
Termin: 1 Tag, 20.10.2018
Samstag, 10:00 - 16:00 Uhr

Ort: Rothenfeldschule, Bahnhofstraße 57b, 66914 Waldmohr

Kursgebühr: Gebühr: 60,00 Euro

3.314 Salsation @ Masterclass

SALSATION @ Workshop

SALSATION @ ist ein neues, aus Venezuela kommendes Tanzworkout, welches großen Wert auf die lyrische Interpretation der Songtexte legt. Der Name des Programms setzt sich aus den beiden Wörtern „Salsa“ und „Sensation“ zusammen, wobei „Salsa“, wie von der scharfen Soße bekannt, den Mix der verschiedenen Tanzstile beschreibt. „Sensation“ beschreibt das Gefühl, das einem beim Tanzen förmlich überkommt.

„Tanzen kann jeder, der zwei Füße hat!“

Vorkenntnisse: nicht erforderlich.

Bitte bringen Sie mit: Turnschuhe, Getränk.

Leitung: Carina Dietel, Zumba/Salsation (R) Instructor

Termin: 1 Nachmittag, 27.10.2018
Samstag, 14:00 - 15:30 Uhr

Ort: Turnhalle Grundschule Altenkirchen, Schulstraße 19, 66903 Altenkirchen

Kursgebühr: Gebühr: 7,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)
Gebühr: 6,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

3.503 iPhone & iPad Grundkurs

Sie besitzen ein iPhone oder iPad und möchten die wichtigsten Funktionen Ihres Gerätes kennen lernen.

In diesem Kurs werden folgende Inhalte behandelt: Internetverbindung einrichten, Besonderheiten der Touch Bedienung, Suche im Internet, Sprachsteuerung mit Siri, Navigation, Anlegen und Verwalten von Kontakten, Apple Mail, Kamera und Fotos, Informationen zur Apple ID und iCloud, Sicherheit, Installieren und Deinstallieren von Apps. Abgerundet wird der Kurs durch die Vorstellung verschiedener beliebter und nützlicher Apps wie z. B. WhatsApp.

Voraussetzung: iPhone oder iPad (Apple).

Achtung: Bringen Sie bitte Ihr bereits eingerichtetes iPhone oder iPad mit!

Leitung: Pia Tabellion-Grund
Termin: 6 Nachmittage, 05.11.2018 - 10.12.2018
Montag, wöchentlich, 16:00 - 18:15 Uhr

Ort: Grundschule Schönenberg-Kübelberg

Kursgebühr: Gebühr: 86,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

3.504 Tablet & Smartphone (Android) Grundkurs

Sie besitzen ein Tablet oder ein Smartphone und möchten die wichtigsten Funktionen kennen lernen.

In diesem Kurs werden folgende Inhalte behandelt: Internetverbindung einrichten, persönliche Einstellungen bearbeiten, Suche im Internet, Spracheingabe, Anlegen und Verwalten von Kontakten, E-Mails schreiben, Fotografieren und Bildverwaltung, Navigation, Suchen, Installieren und Deinstallieren von Apps, Sicherheitshinweise. Abgerundet wird der Kurs durch die Vorstellung verschiedener beliebter und nützlicher Apps wie z. B. WhatsApp.

Voraussetzung: Android-Gerät

Achtung: Bringen Sie bitte Ihr bereits eingerichtetes Smartphone oder Tablet (Android) mit!

Leitung: Pia Tabellion-Grund
Termin: 6 Abende, 08.11.2018 - 13.12.2018
Donnerstag, wöchentlich, 18:30 - 20:45 Uhr

Ort: Grundschule Schönenberg-Kübelberg

Kursgebühr: Gebühr: 86,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

3.324 Kochen für ganze Männer

Meine Herren: es wird angerichtet!

Internationale Spezialitäten, Fischgerichte, Wild und noch ein tolles Menü für die Damen am letzten Abend.

Achtung: Bitte Geschirrtücher mitbringen!

Leitung: Andrea Ecker
Termin: 4 Abende, 09.11.2018 - 30.11.2018
Freitag, wöchentlich, 18:00 - 21:30 Uhr

Ort: Rothenfeldschule, Bahnhofstraße 57b, 66914 Waldmohr, Schulküche

Kursgebühr: Gebühr: 57,00 Euro

3.506 Workshop - Excel

Die Teilnehmer/innen erlernen anhand praktischer Übungen die Grundlagen der Tabellenkalkulation: die Erstellung einfacher Tabellen und Formeln, das Rechnen mit Datum und Zeit, Sortieren und Filtern in Tabellen. Spezielle Formatierung und die Erstellung von Diagrammen sind ebenfalls Bestandteil des Workshops. Grundkenntnisse in der Bedienung des PCs sind Voraussetzung.

Sie können Ihren Laptop mitbringen oder einen unserer Laptops nutzen

Voraussetzung: PC Grundlagen, Windows oder vergleichbare Kenntnisse.

Leitung: Pia Tabellion-Grund
Termin: 4 Vormittage, 10.11.2018 - 01.12.2018
Samstag, wöchentlich, 09:30 - 12:30 Uhr

Ort: Grundschule Schönenberg-Kübelberg

Kursgebühr: Gebühr: 76,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

3.101 Aufräumen, Aussortieren, Organisieren - von der äußeren zur inneren Ordnung

Haben Sie häufig das Gefühl, dass Ihnen die Unordnung in Ihrem Zuhause über den Kopf wächst? Sie finden selten die Zeit, Ordnung zu schaffen oder können die Ordnung nicht lange aufrecht halten? Wünschen Sie sich eine ordentliche Wohnung, in der Sie sich wohl fühlen - ohne ständig ein schlechtes Gefühl zu haben, welche Dinge noch aufgeräumt oder erledigt werden müssen?

Wenn das Liegendebliebene zu viel wird, stellt sich Unbehagen statt Entspannung ein. Ein zu großes Durcheinander kann belastend sein, kostet Zeit und schränkt die Lebensqualität ein.

Aber: Welche Möglichkeiten gibt es, Dinge zu ordnen und unseren Alltag leichter zu organisieren?

Sie lernen verschiedene Vorgehensweisen kennen und erhalten wertvolle Tipps, die helfen, Ordnung zu schaffen und diese auch zu halten.

Ziel ist der Aufbau klarer Strukturen, um den Alltag einfacher und übersichtlicher zu gestalten.

Mit der äußeren Ordnung kommt auch die innere Ordnung.

Leitung: Tanja Priefling, Industriefachwirtin

Termin: 1 Abend, 14.11.2018
Mittwoch, 19:00 - 21:00 Uhr

Ort: Grundschule Schönenberg-Kübelberg

Kursgebühr: Gebühr: 9,50 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)
Gebühr: 8,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

3.501 Sprache und Haltung im Konflikt

Sprache und Haltung in einem Konflikt bestimmen seinen Ausgang.

Im besten Fall stehen sich am Ende Gewinner gegenüber.

Dieses Ergebnis kann durch Mediation erzielt werden.

Am Beispiel konkreter Streitigkeiten der Kursteilnehmer wird in Theorie und Praxis vermittelt, wie durch eine andere Sprache und eine andere Haltung, Konflikten Positives abgewonnen werden kann.

Leitung: Karl-Heinz Schoon, Verwaltungsfachwirt, Betriebswirt, Mediator

Termin: 1 Vormittag, 17.11.2018
Samstag, 09:00 - 12:45 Uhr

Ort: Grundschule Brücken, Wiesenstraße 25, 66904 Brücken

Kursgebühr: Gebühr: 13,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)
Gebühr: 16,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

3.315 Salsation @ Masterclass

SALSATION @ Workshop

SALSATION @ ist ein neues, aus Venezuela kommendes Tanzworkout, welches großen Wert auf die lyrische Interpretation der Songtexte legt. Der Name des Programms setzt sich aus den beiden Wörtern „Salsa“ und „Sensation“ zusammen, wobei „Salsa“, wie von der scharfen Soße bekannt, den Mix der verschiedenen Tanzstile beschreibt. „Sensation“ beschreibt das Gefühl, das einem beim Tanzen förmlich überkommt. „Tanzen kann jeder, der zwei Füße hat!“

Vorkenntnisse: nicht erforderlich.

Bitte bringen Sie mit: Turnschuhe, Getränk.

Leitung: Carina Dietel, Zumba/Salsation (R) Instructor

Termin: 1 Nachmittag, 24.11.2018
Samstag, 14:00 - 15:30 Uhr

Ort: Glantalschule, Glanstr. 9, 66907 Glan-Münchweiler, Turnhalle

Kursgebühr: Gebühr: 7,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)
Gebühr: 6,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

3.321 Faszientraining

FFaszien sind ein Teil des Bindegewebes. Sie bilden ein feinmaschiges Geflecht, das alle Muskeln, Knochen, Organe, etc. umhüllt bzw. durchdringt. Bei einseitiger und intensiver Belastung verliert das Faszien-system an Elastizität und damit auch seine Fähigkeit, unseren Bewegungsapparat zu unterstützen. Faszien sind durch einfache, wie effektive Übungen trainierbar. In diesem Kurs werden entsprechende Techniken vermittelt.

Bitte ziehen Sie bequeme Kleidung an. Bringen Sie eine Iso-Matte oder eine Decke, ein Handtuch und warme Socken mit.

Leitung: Ursula Schwemmer

Termin: 10 Abende, 08.01.2019 - 26.03.2019
Dienstag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ort: Schulzentrum Schönenberg-Kübelberg, St. Wendeler Straße 16, 66901 Schönenberg-Kübelberg

Kursgebühr: Gebühr: 51,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)
Gebühr: 61,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

3.302 Pilates - Körperwahrnehmung, gesunder Rücken und Entspannung

Pilates - Körperwahrnehmung, gesunder Rücken und Entspannung

Pilates ist ein systematisches Ganzkörpertraining. Es fördert das Körperbewusstsein und trainiert die tief liegenden Muskeln. Ziel ist ein individuelles, dem eigenen Körper angemessenes, effizientes Training. Die Verbindung von Körper & Geist führt zu einem neuem Körpergefühl. Das gezielte Training der Tiefenmuskulatur stärkt den Rücken, gibt eine aufrechtere Haltung, Muskeln werden flexibler und der gesamte Körper wird trainiert. Die

Atemtechnik unterstützt das Training und hilft optimal zu entspannen.

Der Kurs steigert sich von Anfänger- bis zu Fortgeschrittenenübungen und ist somit auch für Ungeübte in allen Altersgruppen geeignet.

Bitte warme Sportkleidung, dicke Socken, ein Handtuch und eine Matte mitbringen.

Leitung: Vanessa Arndt

Termin: 10 Abende, 10.01.2019 - 14.03.2019
Donnerstag, wöchentlich, 18:00 - 19:00 Uhr

Ort: DGH Herschweiler-Pettersheim, Am Schäfergarten 12, 66909 Herschweiler-Pettersheim

Kursgebühr: Gebühr: 34,00 Euro zzgl. 10,00 Euro Raumgebühr (gültig ab 13 Teilnehmenden)
Gebühr: 41,00 Euro zzgl. 10,00 Euro Raumgebühr (gültig bis 12 Teilnehmende)

3.313 Zumba (R) Fitness

Zumba (R) ist ein Fitnessprogramm, bei dem zu lateinamerikanischen Rhythmen und zu aktuellen Charthits getanzt wird.

Es werden den einzelnen Liedpassagen wie Strophen und Refrain bestimmte Bewegungen zugeordnet, die im Rahmen des Kurses erlernt werden. Außerdem werden jede Menge Kalorien verbrannt.

Da Zumba (R) eine riesengroße Programmvierfalt bzw. Musikstile zulässt, wird die Stunde bei jedem Trainer anders gestaltet.

Lust auf Zumba (R) mit Carina? Ich freue mich auf Sie!

Leitung: Carina Dietel, Zumba/Salsation (R) Instructor

Termin: 10 Abende, 14.01.2019 - 01.04.2019
Montag, 18:00 - 19:00 Uhr

Ort: Bürgerhaus Sand, Miesauer Str. 38, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Sand

Kursgebühr: Gebühr: 34,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

Gebühr: 41,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

3.402 Französisch für Fortgeschrittene (A2-B1)

Fortsetzungskurs des Lernkurses „Meurtre au Moulin Rouge“.

Im Fokus des Kurses steht der umgangssprachliche, französische Sprachgebrauch.

Es handelt sich nicht um einen Konversations- oder Grammatikkurs.

Leitung: Gitta Leborg

Termin: 12 Abende, 16.01.2019 - 10.04.2019
Mittwoch, 18:00 - 19:30 Uhr

Ort: Rothenfeldschule, Bahnhofstraße 57b, 66914 Waldmohr

Kursgebühr: Gebühr: 62,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

Gebühr: 74,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

3.505 PC-Grundlagen - Windows 10 - Erste Schritte am PC

Sie möchten Ihren PC sinnvoll für Ihren Alltag nutzen, es fehlen Ihnen aber die grundlegenden Windowskenntnisse.

Inhalte:

- Die Windows 10 Oberfläche kennenlernen
- Mit Taskleiste, Desktop-Apps und Fenstern arbeiten
- Windows-Apps nutzen
- Internet zum Mailen oder als Routenplaner, Lexikon, zum Einkaufen und Reisen nutzen
- Store, Nützliche Apps
- Dateien, Ordner und Einstellungen
- Sofortsuche / Schnellinfos

Voraussetzung: Keine besonderen Kenntnisse erforderlich

Leitung: Pia Tabellion-Grund

Termin: 10 Abende, 21.01.2019 - 08.04.2019
Montag, 18:30 - 20:45 Uhr

Ort: Grundschule Schönenberg-Kübelberg

Kursgebühr: Gebühr: 143,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

3.202 Workshop: „Digitale Fotografie für Fortgeschrittene“

Dieser Workshop richtet sich an Fortgeschrittene (Grundkenntnisse über Blende und Belichtungszeit sollten vorhanden sein) und befasst sich mit folgenden Themen in Theorie und Praxis:

Theorie:

- Einstellen Fokus-Modi (Autofokus - dynamisch, automatisch, manuell)
- Belichtungsmessung (Spot- und Mehrzonenmessung)
- Einsatz von Blitzlicht (Aufsatzblitz)
- Einsatz von Filtern für Effekte
- Fragen und Antworten auf Probleme der Teilnehmer!

Praxis:

- Langzeitbelichtung / Bewegungsaufnahmen
- Kurzzeitbelichtung / Bewegung einfrieren
- Zoomeffekte
- Doppelbelichtungen
- Lightwriting (bei schlechtem Wetter im Studio in Bruchmühlbach)
- die kreative Blende (Selektive Schärfe/Tiefenschärfe)
- Objektive kreativ einsetzen (Seminarunterlagen inkl.)

Bitte Kamera und Zubehör (Bedienungsanleitung), Stativ und Blitz mitbringen!

Leitung: Sabine Hafner, Fotografenmeisterin
Termin: 1 Tag, 26.01.2019
Samstag, 10:00 - 16:00 Uhr
Ort: Rothenfeldschule, Bahnhofstraße 57b, 66914 Waldmohr
Kursgebühr: Gebühr: 60,00 Euro

3.316 Salsation @ Masterclass

SALSATION @ Workshop
SALSATION @ ist ein neues, aus Venezuela kommendes Tanzworkout, welches großen Wert auf die lyrische Interpretation der Songtexte legt. Der Name des Programms setzt sich aus den beiden Wörtern „Salsa“ und „Sensation“ zusammen, wobei „Salsa“, wie von der scharfen Soße bekannt, den Mix der verschiedenen Tanzstile beschreibt. „Sensation“ beschreibt das Gefühl, das einem beim Tanzen förmlich überkommt.
„Tanzen kann jeder, der zwei Füße hat!“

Vorkenntnisse: nicht erforderlich.

Bitte bringen Sie mit: Turnschuhe, Getränk.

Leitung: Carina Dietel, Zumba/Salsation (R) Instructor
Termin: 1 Nachmittag, 26.01.2019
Samstag, 14:00 - 15:30 Uhr

Ort: Turnhalle Grundschule Altenkirchen, Schulstraße 19, 66903 Altenkirchen

Kursgebühr: Gebühr: 6,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)
Gebühr: 7,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

3.404 Englisch für Fortgeschrittene A2.2

Fortsetzungskurs

Fortsetzung des Kurses vom September 2018

Leitung: Ernestine Zimmer-Stamer
Termin: 8 Abende, 05.02.2019 - 09.04.2019
Dienstag, 20:00 - 21:30 Uhr

Ort: Schulzentrum Schönenberg-Kübelberg, St. Wendeler Straße 16, 66901 Schönenberg-Kübelberg

Kursgebühr: Gebühr: 36,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)
Gebühr: 44,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

3.306 Qigong - 8 Brokate - Anfänger I

Qigong 8 Brokate - Anfänger I

Die „8 Brokatübungen“ (Pa Tuan Chin) haben eine lange Tradition. Die Übungen stärken den Organismus auf der muskulären Ebene (Sehnen und Bänder eingeschlossen) und führen dadurch – richtig betrieben – zu einer Regulierung der Körperhaltung und der Bewegungsweise. Gleichzeitig haben die Übungen eine massierende Wirkung auf die inneren Organe und auf die Atemorgane. Durch die Lenkung der Aufmerksamkeit auf die Bewegung stellt sich mit der Zeit eine innere Ruhe ein. Die Gedanken kommen zur Ruhe. Bitte kommen Sie in bequemer Kleidung und rutschsicheren, flachen Schuhen.

Leitung: Elvira Geid
Termin: 6 Vormittage, 06.02.2019 - 20.03.2019
Mittwoch, 09:30 - 11:00 Uhr

Ort: Bürgerhaus Sand, Miesauer Str. 38, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Sand

Kursgebühr: Gebühr: 31,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)
Gebühr: 37,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

3.310 Präventive Rückenfitness - Kurs A

Allgemeine Fitness, Kräftigung der Muskulatur und Entspannung sind die drei Ziele dieses Kurses. Verspannungen im Hals-, Nacken-, Schulterbereich und Rücken gehen zu meist auf einseitige Belastungen oder Fehlhaltungen zurück. Sie sind keine Frage des Alters.

Der Kurs beinhaltet Übungen zur Kräftigung der Rumpfmuskulatur, Verbesserung der Haltung und Beweglichkeit sowie der Körperwahrnehmung. Die erlernten Übungen helfen, ein Gespür für ein rückengerechtes Alltagsverhalten zu entwickeln.

Leitung: Elisabeth Kindsvater
Termin: 10 Abende, 07.02.2019 - 18.04.2019
Donnerstag, 18:00 - 19:00 Uhr

Ort: Grundschule Schönenberg-Kübelberg
Kursgebühr: Gebühr: 34,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)
Gebühr: 41,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

3.311 Präventive Rückenfitness - Kurs B

Allgemeine Fitness, Kräftigung der Muskulatur und Entspannung sind die drei Ziele dieses Kurses. Verspannungen im Hals-, Nacken-, Schulterbereich und Rücken gehen zu meist auf einseitige Belastungen oder Fehlhaltungen zurück. Sie sind keine Frage des Alters.

Der Kurs beinhaltet Übungen zur Kräftigung der Rumpfmuskulatur, Verbesserung der Haltung und Beweglichkeit sowie der Körperwahrnehmung. Die erlernten Übungen helfen, ein Gespür für ein rückengerechtes Alltagsverhalten zu entwickeln.

Leitung: Elisabeth Kindsvater
Termin: 10 Abende, 07.02.2019 - 18.04.2019
Donnerstag, 19:00 - 20:00 Uhr
Ort: Grundschule Schönenberg-Kübelberg
Kursgebühr: Gebühr: 34,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)
Gebühr: 41,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

3.319 Hatha-Yoga

Bei dieser Form von Yoga wird Hatha-Yoga das Gleichgewicht zwischen Körper und Geist angestrebt. Erreicht wird dies durch körperliche Übungen, durch Atemübungen und Meditation. Dieser Kurs konzentriert sich auf statische Yoga-Übungen zur Stärkung der Wirbelsäule.

Bitte Iso-Matte und eine Wolldecke mitbringen!

Leitung: Christel Meyer
Termin: 10 Abende, 07.02.2019 - 18.04.2019
Donnerstag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ort: Rothenfeldschule, Bahnhofstraße 57b, 66914 Waldmohr
Kursgebühr: Gebühr: 51,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)
Gebühr: 61,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

3.317 Salsation @ Masterclass

SALSATION @ Workshop

SALSATION @ ist ein neues, aus Venezuela kommendes Tanzworkout, welches großen Wert auf die lyrische Interpretation der Songtexte legt. Der Name des Programms setzt sich aus den beiden Wörtern „Salsa“ und „Sensation“ zusammen, wobei „Salsa“, wie von der scharfen Soße bekannt, den Mix der verschiedenen Tanzstile beschreibt. „Sensation“ beschreibt das Gefühl, das einem beim Tanzen förmlich überkommt.
„Tanzen kann jeder, der zwei Füße hat!“

Vorkenntnisse: nicht erforderlich.

Bitte bringen Sie mit: Turnschuhe, Getränk.

Leitung: Carina Dietel, Zumba/Salsation (R) Instructor
Termin: 1 Nachmittag, 09.02.2019
Samstag, 14:00 - 15:30 Uhr

Ort: Glantalschule, Glanstr. 9, 66907 Glan-Münchweiler, Turnhalle
Kursgebühr: Gebühr: 7,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)
Gebühr: 6,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

3.307 Qigong - 8 Brokate Anfänger II

In diesem Kurs werden die Übungen der „8 Brokate“ wiederholt und vertieft.

Bitte kommen Sie in bequemer Kleidung und bringen Sie Schuhe mit rutschfester, flacher Sohle mit.

Leitung: Elvira Geid
Termin: 8 Vormittage, 10.04.2019 - 12.06.2019
Mittwoch, 09:30 - 11:00 Uhr

Ort: Bürgerhaus Sand, Miesauer Str. 38, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Sand

Kursgebühr: Gebühr: 41,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)
Gebühr: 49,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

3.405 Englisch für Fortgeschrittene A2.2

Fortsetzungskurs

Fortsetzung des Kurses vom Februar 2019

Leitung: Ernestine Zimmer-Stamer
Termin: 8 Abende, 16.04.2019 - 18.06.2019
Dienstag, 20:00 - 21:30 Uhr

Ort: Schulzentrum Schönenberg-Kübelberg, St. Wendeler Straße 16, 66901 Schönenberg-Kübelberg

Kursgebühr: Gebühr: 36,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)
Gebühr: 44,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Anmeldungen:

Sind Sie an einem der Kurse interessiert? Dann melden Sie sich doch an...!

Anmelden können Sie sich über das Internetportal der Kreisvolkshochschule www.kvhs-kusel.de (Geschäftsstelle der KVHS, Lehnstraße 16, 66869 Kusel, Fax-Nr. 06381/91753099, Mail kvhs@kv-kus.de) oder schriftlich mit Anmeldeformular (Innen-seite Programmheft) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal.

Ansprechpartner:

Bei Fragen bezüglich des Kursangebots, der Anmeldung und anderen Dingen können Sie sich sehr gerne direkt an die KVHS-Außenstelle in unserer Verbandsgemeinde wenden:

Herr Tobias Weber: 06373-504-201 oder t.weber@vgog.de
Frau Isabelle Linn: 06373-504-125 oder i.linn@vgog.de
Frau Mona Schuck: 06373-504-206 oder m.schuck@vgog.de
Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg

Bienenzuchtverein Kohlbachtal 1880

Imkerstammtisch

im Bienenhaus am Schächel

Am So. 15. Juli 2018

ab 09:30 Uhr

steht die Tür wieder für
Imker und Neugierige
offen.



Energietipp

Heizanlagen regelmäßig warten lassen

(VZ-RLP / 03.07.2018) Für viele Leute ist die jährliche Inspektion des Autos selbstverständlich. Dass eine regelmäßige Inspektion der Heizungsanlage mindestens genauso wichtig ist, wird oftmals übersehen.

Nach der Energieeinsparverordnung gehört eine sachgerechte Wartung und Instandhaltung zu den Pflichten des Betreibers von heizungstechnischen Anlagen. Die Inspektions- und Wartungsarbeiten sind umfangreich. Sie sollten mindestens folgende Leistungen umfassen: Kontrolle der Verschleißteile und der Sicherheitsfunktionen, Verschleißteile sind wenn nötig zu ersetzen. Ebenso sollten die Einstellung der Feuerungseinrichtungen und der zentralen regelungstechnischen Einrichtungen überprüft und bei Bedarf Reinigungsarbeiten durchgeführt werden.

Verbrennungsrückstände beeinträchtigen die Wärmeabgabe an das Heizwasser, daher ist die Reinigung besonders wichtig für einen sparsamen und schadstoffarmen Betrieb der Anlage.

Bevor ein Wartungsvertrag abgeschlossen wird, sollten die unterschiedlichen Leistungen und Preise

verschiedener Installateure verglichen werden. Verlangen Sie nach der Wartung außerdem ein vollständig ausgefülltes Wartungsprotokoll, damit die ausgeführten Arbeiten bei Bedarf auch später noch nachvollzogen werden können.

Weitere Fragen zur Heizungsanlage und zu allen Bereichen des Energiesparens beantworten gerne die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz. Damit die Gespräche ungestört und ohne lange Wartezeit erfolgen können, ist eine telefonische Terminvereinbarung erforderlich.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Die nächsten Sprechstunden der Energieberater finden wie folgt statt:

* Schönenberg-Kübelberg: Samstag, den 21.07.18 von 10 - 12.15 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 8, telefonische Voranmeldung unter 0 63 73/504-105, -106.

* Waldmohr: Samstag, den 04.08.18 von 8.30 - 13.45 Uhr im Bürgerhaus, Saarpfalzstraße 12, Seiteneingang benutzen (Feuerwehreinfahrt). Voranmeldung unter 0 63 73/504-106, -105.

Zwei Kolleginnen in den Ruhestand verabschiedet

Wie so oft galt es auch zum Ende des Schuljahres 2017/2018 Abschied zu nehmen von zwei langjährigen Kolleginnen: Edith Klos-Urschel und Cornelia Straßer. Beide Pädagoginnen gehörten seit ihrem Eintritt in den Schuldienst zunächst der Hauptschule des ehemaligen Erich-Kästner-Schulentrums an und wechselten dann wie alle ins IGS-System über.

Frau Klos-Urschel - mit den Fächern Arbeitslehre bzw. Familie und Gesellschaft, Sport und Deutsch - war

seit 1991 im Schulzentrum tätig. Frau Straßer kam 1996 hinzu und unterrichtete überwiegend Englisch und Erdkunde bzw. Gesellschaftslehre.

Beide Lehrerinnen agierten immer sehr engagiert, schülerorientiert und stets mit dem Herz am richtigen Fleck.

Die Schulgemeinschaft wird beide sehr vermissen und wünscht ihnen für den Ruhestand nur das Beste, vor allem Gesundheit und Glück.



30. Biker-Party

Altenkirchen. Zu unserer 30. Biker-Party am Samstag, 21.07.2018 laden wir alle Biker und Nicht-Biker herzlich ein. Wir freuen uns darauf, Motorradfahrer, Freunde und Bekannte aus Nah und Fern mit einem Willkommensschnaps am Höbelgraben in Altenkirchen zu begrüßen.

Die Bands Murphey's Law und Painted Dogs werden am Samstagabend für Stimmung sorgen.

Wie immer ist für Essen und Getränke reichlich gesorgt. Ab 14.00 Uhr sind Grill und Getränkestand mit frisch gezapftem Bier geöffnet.

Mit Anbruch der Dunkelheit öffnet unsere Bar mit Sekt und Mixgetränken. Zur festen Tradition gehört auch das kostenlose Frühstück am Sonntagmorgen für alle, die ihren Heimweg noch nicht gefunden oder in ihren Zelten übernachtet haben.

Wir wünschen uns allen eine geile Party und freuen uns auf Euch. Biker-Kohlbachtal 1988 e.V. www.Biker-Kohlbachtel.de

HEIMAT- UND WANDERVEREIN

Wanderung

Altenkirchen. Die nächste Wanderung ist am Sonntag, 15.7.2018. Treffpunkt 10 Uhr Stockbrunnen für Fahrgemeinschaft nach Herschweiler-Pettersheim zum Parkplatz am Schützenhaus. Von dort gehts nach einem längeren, aber nicht zu steilen Anstieg auf dem Höhenweg zur Fischerhütte in Langenbach. Den Rückweg nehmen wir dann durchs Tal.

Hinweis:

Aufgrund unserer Gruppengröße war eine Reservierung im Innern der Fischerhütte nicht möglich. Freundlicherweise hat uns der Inhaber aber im Außenbereich Plätze reserviert. Bei ungünstiger Witterung - was wir nicht hoffen - wären wir durch die großzügige Beschirmung dennoch ausreichend geschützt.

LANDFRAUENVEREIN

Jahresausflug !!

Altenkirchen. Für unseren Ausflug am Samstag, den 14. Juli sind noch Plätze frei !!

Abfahrt ist um 8/30 Uhr bei Reise Lauer nach Steinfeld zum Rosenmarkt.

Nachmittags geht's zum Bummeln nach Bad Nauheim. Die Rückfahrt ist ca. 18/00 Uhr geplant. Der Fahrpreis für Mitglieder beträgt Euro 20.-

Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen Euro 25.- Anmeldungen bei Anita Tel. 06383 - 1426 oder Sabine Tel. 06386 - 6430 Handy 0177 - 7774893.

Unsere Jubilare

Altenkirchen			
13.07. Heinz Kratz	80	17.07. Erika Henschel	88
19.07. Heide Heil	75	19.07. Lilli Sommer	77
Breitenbach		Ohmbach	
16.07. Ingeborg Leis	79	16.07. Elisabeth Zimmer	75
Brücken		Schönenberg-Kübelberg	
16.07. Siegfried Schwiergollik	77	OT Kübelberg	
Dittweiler		13.07. Heribert Schneider	83
16.07. Edeltraud Lensch	76	14.07. Katharina Geyer	71
Dunzweiler		16.07. Gertraud Schedel	71
19.07. Lise Kopp	83	OT Schönenberg	
Frohnhofen		14.07. Gertrud Bielau	78
15.07. Monika Theobald	71	Wahnwegen	
16.07. Irmela Lehmann	74	12.07. Elfriede Becker	88
17.07. Gerd Korb	77	Waldmohr	
Herschweiler-Pettersheim		12.07. Klaus Bachmann	83
16.07. Adelheid Hilcher	77	15.07. Brigitte Pfanmüller	85
		16.07. Irma Kramer	70

Eigenheim gesucht ?



WOCHENBLATT

Satzung

der Ortsgemeinde Altenkirchen über die Erhebung der Hundesteuer vom 2. Juli 2018

Der Orts Gemeinderat Altenkirchen hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO), des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Ermächtigung der Gemeinden zur Erhebung von Vergnügungssteuer und Hundesteuer und den §§ 2 und 5 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in den jeweils gültigen Fassungen, die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

- (1) Steuergegenstand ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.
- (2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2 Steuerschuldner, Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.
- (2) Als Halter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer Gemeinde der Bundesrepublik bereits steuerlich erfasst ist. Die Steuerpflicht tritt in den Fällen des Satzes 1 erst ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.
- (3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3 Anzeigepflicht

- (1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung bei der Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, anzumelden. Bei der Anmeldung sind
 1. Rasse
 2. Geburtsdatum
 3. Herkunft und Anschaffungstag glaubhaft nachzuweisen.
- (2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhanden gekommen oder gestorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben. Falls der Erwerber in einer anderen Gemeinde wohnt oder der Halter in eine andere Gemeinde umzieht, wird diese unterrichtet.
- (3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung fort oder ergeben sich sonstige Änderungen in

der Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

§ 4 Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht beginnt mit Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhanden kommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.
- (3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt die Steuerpflicht entsprechend Absatz 1 und endet entsprechend Absatz 2 Satz 1.

§ 5 Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt jährlich:
 - a) 45,00 Euro für den ersten Hund
 - b) 60,00 Euro für den zweiten Hund
 - c) 80,00 Euro für jeden weiteren Hund
- (2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert. Die Steuer beträgt jährlich:
 - a) 250,00 Euro für den ersten gefährlichen Hund
 - b) 350,00 Euro für den zweiten gefährlichen Hund
 - c) 500,00 Euro für jeden weiteren gefährlichen Hund
- (3) Gefährliche Hunde sind 1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben, 2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen, 3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben, und 4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.
- (4) Bei den Hunden der Rassen
 - Pit Bull Terrier
 - American Staffordshire Terrier
 - Staffordshire Bullterriersowie Hunden, die von einer dieser Rassen abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.
- (5) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Jahres, so ist die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

§ 6 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuerschuld wird durch Ab-

gabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

- (2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und danach jährlich zum 1.7. in einem Jahresbetrag fällig.
- (3) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7 Steuerfreie Hundehaltung

- Nicht besteuert ist nach Art 105 Abs. 2a Grundgesetz insbesondere
- a) die Hundehaltung durch juristische Personen und Personenvereinigungen,
 - b) die Hundehaltung durch Personen, die gewerbmäßig mit Hunden handeln,
 - c) die Haltung von Diensthunden, deren Unterhalt überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten wird,
 - d) die Haltung von Hunden, die zur Berufsarbeit und Einkommenserzielung notwendig sind,
 - e) die Haltung von Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden, Sanitäts- oder Rettungshunde, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten oder ihnen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden.

§ 8 Steuerbefreiung

- (1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von 1. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst hilfloser Personen unentbehrlich sind. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkmalen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen. 2. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
- (2) Hunde, für die nach Abs. 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.
- (3) In den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

§ 9 Steuerermäßigung

- (1) Die Steuer ist auf Antrag des

Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für: a) das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind, jedoch für höchstens zwei Hunde, b) Begleithunde. Voraussetzung ist die Vorlage einer Prüfungsbescheinigung oder eines „Hundeführerscheines“ durch den VdH oder einer seiner anerkannten Vereine.

- (2) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Abs. 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten diese für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

§ 10 Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

- (1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.
- (2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn
 1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind; dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden,
 2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
 3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind,
 4. in den Fällen des § 8 Abs. 1 Nr. 2 ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 11 Überwachung der Anzeigepflicht

- (1) Für jeden Hund kann eine Hundesteuermarke ausgegeben werden, die außerhalb der Wohnung oder des befriedeten Grundbesitzes sichtbar vom Hund zu tragen ist. Andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlich sehen, dürfen dem Hund nicht angelegt werden. Bei Verlust der Steuermarke wird auf Antrag eine Ersatzmarke ausgehändigt. Bei der Abmeldung des Hundes ist die Steuermarke an die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal zurückzugeben.
- (2) Die Gemeinde Altenkirchen kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben werden:
 1. Name und Anschrift des Hundehalters
 2. Anzahl der gehaltenen Hunde
 3. Herkunft und Anschaffungstag
 4. Geburtsdatum

5. Rasse.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
 1. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 1 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet,
 2. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
 3. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 3 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt,
 4. als Hundehalter entgegen § 11 Abs. 1 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte gültige Steuermarke umherlaufen lässt oder dem Hund andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlich sind, anlegt,
 5. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 11 Abs. 2 gegeben ist.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

Altenkirchen, den 2. Juli 2018
gez. Geis,
Ortsbürgermeister

§ 13 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1.1.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde über die Erhebung der Hundesteuer vom 01.01.2002 außer Kraft.

Hinweis
gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
- Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg,
den 2. Juli 2018
gez. Christoph Lothschütz,
Bürgermeister

Vertretungen für Ortsbürgermeister Knapp

Breitenbach. Ortsbürgermeister Jürgen Knapp befindet sich vom 08.07. bis zum 05.08.2018 in Urlaub.

Die Vertretung übernehmen:
vom 08.07. bis 15.07. der 1. Ortsbeigeordnete Thomas Kollitz
(Telefon 06386/993292),

vom 16.07. bis 22.07. der 3. Ortsbeigeordnete Sören Ellmer
(Telefon 0177/4926249),

vom 23.07. bis 05.08. der 2. Ortsbeigeordnete Urban Scherschel
(Telefon 06386/6972)

Die Sprechstunden finden, wie gewohnt, Donnerstags von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr statt.

Ihr
Jürgen Knapp
Ortsbürgermeister



Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs.5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Breitenbach hat in seiner Sitzung am 13.06.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich
Straße zum Friedhof Bambergerhof
a) Vorstellung der Planungsänderung
b) Planungsauftrag

Der vorgestellten Planungsänderung wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die beitragsrechtliche Relevanz der Planungsänderung zu überprüfen und bei Bedenken dies dem Rat zu erörtern. Sollte es keine Bedenken geben, wird dem Ingenieurbüro Decker der Auftrag für die weiteren Planungsstufen erteilt.

Bauangelegenheiten
Entscheidung über das Einvernehmen nach § 36 BauGB für die Grundstücke mit den Flurstücknummern 2712/30 und 2712/33

Der Ortsgemeinderat erteilt das Einvernehmen gem. § 36 BauGB für den Antrag auf Bau eines Stabgitterzaunes in Höhe von 1,60m sowie für den dazugehörigen Abweichungsantrag.

Antrag der WG Roth;
Änderung Bebauungsplan „Auf dem Haselrech“

Der Ortsgemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister ein Planungsbüro zu beauftragen, damit dieses Planungsbüro einen Plan-

entwurf erarbeitet.

Besetzung der Ausschüsse;
Nachwahl

a) eines stellvertr. Mitgliedes für den Bau- und Liegenschaftsausschuss
b) eines Mitgliedes für den Dorferneuerungsausschuss
c) eines Mitgliedes für den Jugend-, Senioren-, Sport und Kulturausschuss

a) als stellvertr. Mitgliedes für den Bau- und Liegenschaftsausschuss wird Jan Jordan gewählt

b) als Mitglied für den Dorferneuerungsausschuss wird Jan Jordan gewählt

c) als Mitglied für den Jugend-, Senioren-, Sport und Kulturausschuss wird Jan Jordan gewählt

Erstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wahl per Akklamation durchzuführen.

In die Vorschlagsliste der Schöffen werden Herr Karl-Heinz Becker und Herr Stefan Roth aufgenommen:

Änderung der Friedhofssatzung - Abschaffung von Tiefengräbern
Nach Belegung (Feld: E/B, Grabnummer: 21) der letzten vorhandenen Tiefengrabstätte auf dem Gemeindefriedhof Breitenbach sollen keine neuen Tiefengräber mehr angelegt werden. Daher soll §12 Abs. 1 Nummer b in Verbindung mit §14 Abs. 3 Satz 1 und Nummer a der Friedhofssatzung geändert werden.

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Breitenbach hat in seiner Sitzung am 02.05.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich
Bebauungsplan „Am Greisling“
a) Aufstellungsbeschluss
b) Veränderungssperre
c) Planungsauftrag

Zu a)
Der Ortsgemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „Am Greisling“. Das Plangebiet ist in beigefügtem Lageplan dargestellt. Der Bebauungsplan wird gem. § 13 a BauGB aufgestellt.

Zu b)
Der Ortsgemeinderat beschließt die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes „Am Greisling“.

Zu c)
Der Ortsgemeinderat beauftragt das Büro Habermann Architekten mit der Planung zum Bebauungsplan für ein Honorar in Höhe von 8.767,47 Euro brutto.

Änderungsplan zur Neufassung zum Teilbebauungsplan „Am Kalkofen“ umfassend die Gewannen „Am Kalkofen 2. und 3. Ahnung“, „In der Dreispitz am Greisling“

a) Aufstellungsbeschluss
b) Planungsauftrag

Der Ortsgemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zum Änderungsplan zur Neufassung zum Teilbebauungsplan „Am Kalkofen“ umfassend die Gewannen „Am Kalkofen 2. und 3. Ahnung“ und „In der Dreispitz am Greisling“.

Das Änderungsverfahren erfolgt gem. § 13 BauGB.

Der Änderungsplan soll von der Verwaltung vorbereitet werden.

Erstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen;

- Information
Ortsbürgermeister Knapp hat die Fraktionen um Vorschläge für die Schöffenwahl gebeten. Parallel dazu wird ein Aufruf im Wochenblatt veröffentlicht. Eine Beschlussfassung erfolgte nicht.

Friedhofssatzung

- Breite der Grabplatten auf Urnenrasenwahlgräbern
Bei den Rasengrabstätten für Urnenwahlgräber wurde ein fest-

es Maß von Breite 0,30m, Länge 0,20m und einer max. Stärke von 0,08m festgesetzt. Nunmehr wurde festgestellt, dass bei einer Zweitbelegung die Fläche der Steinplatte nicht ausreicht um den zweiten Namen der verstorbenen Person aufzunehmen. Daher soll die Breite der Steinplatte auf 0,40m geändert werden. Die restlichen Maße bleiben bestehen.

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Friedhofssatzung unter § 17 Abs. e) Satz 1 auf die Breite von 0,40m abzuändern.

Tiefengräber auf dem Friedhof Breitenbach

Derzeit stehen noch zwei Tiefengräber auf dem Friedhof Breitenbach zur Verfügung. Im Hinblick auf die Problematik des Untergrundes wurde der Beschlussvorschlag, dass neue Tiefengräber angelegt werden, mehrheitlich abgelehnt.

Friedhof Breitenbach

a) notwendige Baumfällungen
b) Pflanzmaßnahmen

a) Nach Erkenntnis eines konkreten Grenzverlaufs und nach Vorlage eines konkreten Angebotes wird in der nächsten Sitzung ein Beschluss gefasst, welche Bäume gefällt werden müssen.

b) Die Mitglieder werden gebeten, sich in den nächsten Wochen Gedanken über sinnvolle Pflanzmaßnahmen auf dem Friedhof zu machen.

Mauersanierung Friedhof Breitenbach

Der Ortsgemeinderat beschließt, für dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen an der Friedhofsmauer im Jahr 2018 rd. 6.000 Euro auszugeben. Ortsbürgermeister und Verwaltung werden beauftragt entsprechende Angebote einzuholen.

Antrag des Schützenvereins Diana

- Pachtantrag zur Schaffung von zusätzlichen Parkflächen

Der Schützenverein „Diana“ hat einen Antrag zur Anpachtung einer Fläche links des Waldweges zur Schaffung neuer Parkplätze gestellt.

Dem Antrag des Schützenvereins „Diana“ wird stattgegeben. Die Verwaltung wird gebeten eine entsprechende Vereinbarung zu erarbeiten. Die anfallenden Kosten sind vom Schützenverein „Diana“ zu tragen. Die Pachtdauer beträgt 5 Jahre. Die Pacht ist kostenfrei.

Übertragung von Teilaufgaben der Dorferneuerung/

Dorferneuerung gemäß § 67 Abs. 4 GemO auf die Verbandsgemeinde, insbesondere zur Bewältigung der zunehmenden

Leerstandsproblematik

Die Teilaufgaben „Erstellung eines Leerstandskatasters und Gewährung eines Zuschusses für den Abriss alter, nicht erhaltungswürdiger Gebäude in den von den Ortsgemeinden festgelegten Fördergebieten“ aus dem Zuständigkeitsbereich Dorferneuerung/Dorferneuerung werden gemäß § 67 Abs. 4 GemO an die Verbandsgemeinde Oberes Glantal übertragen. Alle weiteren Zuständigkeiten im Aufgabenbereich Dorferneuerung/Dorferneuerung sollen bei der Ortsgemeinde verbleiben. Die Finanzierung der übertragenen Teilaufgaben soll aus dem Haushalt der Verbandsgemeinde erfolgen.

BRÜCKEN

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Brücken hat in seiner Sitzung am 25.06.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich
Städtebauförderung - Hauptstraße 52 (Genehmigungsplanung)

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Planentwurf zum Umbau des Anwesens Hauptstraße 52 wie vorgelegt zu

Erstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen

In die Vorschlagsliste der Schöffen werden Frau Martina Christina Loch, Herr Andreas Schaarschmidt und Herr Rolf Kurt Ukena aufgenommen:

Zustimmung zur Annahme einer Spende gem § 94 Abs. 3 GemO

Der Ortsgemeinderat Brücken nimmt die Geldspende der Behindertensportgruppe in Höhe von 6000 Euro an und bedankt sich bei den Spendern.

nicht öffentlich
Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat stimmt einem Bauvorhaben zu.

Bibliotheks-Führerschein für Vorschulkinder

Brücken. Unter dem Motto „Ich bin Bibfit - der Bibliotheks-Führerschein für Kindergartenkinder“ führte das Team der Kath. Bücherei in Brücken mit den zukünftigen Schulkindern der Kath. Kita St. Laurentius in diesem Jahr erneut die Aktion zur frühen Leseförderung durch. An insgesamt vier Thementagen erhielten die Vorschulkinder eine Einführung in die Welt der Bücher. An jedem Treffen durften sie sich selbst Bücher aussuchen und ausleihen. Sie lernten den Ablauf und die Ordnung in der Bücherei kennen und konnten somit einen Einblick in die Vielfalt der Buchgruppen und die Aufstellung der gesamten Medien gewinnen. Weiter erfuhren die Kinder, dass durch Sachbücher Wissen vermittelt wird, z. B. Informationen über Tiere oder andere Dinge, die sie in-

teressieren.

Bei zwei Besuchen stand das Vorlesen eines schönen Bilderbuches im Mittelpunkt, bei dem die Kinder aufmerksam zuhörten. Im Anschluss daran wurde gemalt und gebastelt, was allen viel Spaß machte.

Als Abschluss der Aktion fand ein Büchereifest statt. Beim Bücherquiz „1, 2 oder 3“ konnten die Kinder ihr Wissen zum Besten geben.

Als Höhepunkt dieser Feier erhielt jedes Kind schließlich den so genannten „Bibliotheks-Führerschein“, in dem ihm bestätigt wird, dass es die Bücherei kennen gelernt hat und selbständig nutzen kann.

Gemeinsam mit ihren „Bibfit-Kindern“ haben zwischenzeitlich bereits einige Eltern den Weg in die Bücherei gefunden – darüber freut sich das Bücherei-Team!



TV BRÜCKEN

FÖRDERVEREIN KINDERTAGESSTÄTTE

Spende

Brücken. Der Turnverein Brücken spendete insgesamt 250,- Euro an den Förderverein der Kath. Kita Brücken. Hintergrund war der vom Turnverein organisierte Firmenlauf am 20. April 2018. Hier wurden vom

Startgeld jedes Teilnehmers 50 Cent für diesen guten Zweck vorge-sehen.

Das Kita-Team bedankt sich für diese großzügige Spende.



Satzung

zur Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Dittweiler vom 29. Juni 2018

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Dittweiler vom 04. April 2018 wird wie folgt geändert:

§ 9 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- 1.) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. Wege entgegen der Zweckbestimmung des § 4 benutzt,
 2. Benutzungsbeschränkungen nach § 5 nicht beachtet,
 3. den Verboten des § 6 zuwiderhandelt und
 4. den Vorschriften der §§ 7 und 8 zuwiderhandelt, oder wer einer auf Grund dieser Satzung ergangenen vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt.

Artikel II

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer

öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dittweiler, den 29. Juni 2018
gez.- C l o ß -
Ortsbürgermeister

Hinweis

gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften

gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg,
den 29. Juni 2018
gez. Christoph Lothschütz,
Bürgermeister

Urlaub Ortsbürgermeister

Dittweiler. In der Zeit vom 12.07. - 28.07.2018 befindet sich Ortsbürgermeister Winfried Clos in Urlaub.

Vertretung in dieser Zeit übernimmt die Beigeordnete Frau Heidrun Binzel.

DUNZWEILER

KINDERTAGESSTÄTTE DIE WILDEN ZWERGE

Abschiedsfest unserer Maxis

Dunzweiler. Sommer, Sonne, Ferienzeit, ihr lieben Kinder macht euch bereit.

Noch ein paar Tage dann ist's soweit, überall machen sich Reisende bereit.

Ob mit Flugzeug, Schiff oder Auto ist egal, Ferien sind einfach wunderbar.

Sonne soll stets unser Begleiter sein,

Regen, dem sagen wir NEIN.

Muscheln sammeln,

in der Sonne „gammeln“,

Fotos fürs Album schießen,

und die Ferien genießen.

Sommer, Sonne, Ferienzeit,

ihr lieben Kinder jetzt ist's soweit.

Das KiTa - Team der „Wilden Zwerge“ wünscht allen schöne und erholsame Sommerferien vom 16.07.18 bis 03.08.18. Ab dem 06.08.2018 sind wir wieder für euch da :)



Neues aus dem Bau- und Liegenschaftsausschuss

Bekanntmachung gem. § 41 Abs.5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Bau- und Liegenschaftsausschuss Dunzweiler hat in seiner Sitzung am 03.05.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Straßenbeleuchtung;
Festlegung des Standortes Nähe Hauptstraße 28

Der Bauausschuss stimmt der markierten Fläche als neuen Standpunkt für eine Straßenbeleuchtungsanlage zu. Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal soll die Auftragserteilung an die Pflanzwerke in Höhe von 1.939,70 Euro erteilen.



Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs.5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Glan-Münchweiler hat in seiner Sitzung am 13.06.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

**öffentlich
Zustimmung zur Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 24.4.2018**

Der Gemeinderat stimmt der Niederschrift vom 24.04.2018 in der vorliegenden Form zu.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet großflächiger Einzelhandel „Bahnhofstraße“ hier: Erschließungsvertrag

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt mit den Erschließungsträgern einen Erschließungsvertrag auszuarbeiten.

Städtebausanierung; Fiktiver Anliegeranteil für Ausbau Kirchstraße, Brunnenpfad und Homburger Straße/Hauptstraße
Der Bauausschuss hat sich in seiner

Sitzung vom 11.6.2018 mit dem Thema befasst. Der Ortsgemeinderat folgt den Empfehlungen des Ausschusses.

a) Nachdem es sich bei der Kirchstraße um eine Ortsstraße mit geringem Durchgangsverkehr handelt, empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat den Gemeindeanteil für die Ausbaumaßnahme auf 30 % festzusetzen.

b) Nachdem es sich bei dem Brunnenpfad um eine Ortsstraße (Fußweg) mit geringem Durchgangsverkehr handelt, empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat den Gemeindeanteil für die Ausbaumaßnahme auf 30% festzusetzen.

c) Nachdem es sich bei der Homburger Straße/Hauptstraße um eine Ortsstraße mit überwiegendem Durchgangsverkehr handelt, empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat den Gemeindeanteil für die Ausbaumaßnahme auf

.65 % festzusetzen.

Freifläche Hauptstraße 15; Neugestaltung Geländer als Absturzsicherung

Um die Maßnahme zügig auf den Weg zu bringen, wird Ortsbürgermeister Müller mit den Beigeordneten und dem Fraktionsvorsitzenden Manfred Weißmann ermächtigt, den Auftrag zu erteilen. Der Ortsgemeinderat fordert Ortsbürgermeister Müller auf, wenn möglich weitere Angebote einzuholen.

Maßnahmen zur Förderung der Vogelwelt im Landkreis Kusel; Anlage von Biotopen in Glan-Münchweiler - Gestattungsvertrag für den Landkreis Kusel

Der Gemeinderat ermächtigt die Kreisverwaltung Kusel die Planungsphase für das Projekt Biotope für die Vogelwelt auf der Gemarkung in Glan-Münchweiler im Rahmen der „Aktion Blau Plus“ auszuarbeiten.

Vandalismus an der Sinnenbank



Manchmal sagen Bilder mehr als Worte.



Und es gibt Momente, da fehlen einem einfach die Worte.



Falls Sie zur Aufklärung der Sachbeschädigung beitragen können, rufen Sie mich bitte an: Tel. 06383 / 7557

Ihr
Fred Müller
Ortsbürgermeister
Glan-Münchweiler

KINDERTAGESSTÄTTE PFIFFIKUS

Freiwilliges Soziales Jahr

Glan-Münchweiler. In der Kita Glan-Münchweiler kann ab 01.08.2018 bzw. auch noch zu einem späteren Zeitpunkt ein „Freiwilliges Soziales Jahr“ abgeleistet werden.

Die Ortsgemeinde Glan-Münchweiler bietet in Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz, Landesverbands Rheinland-Pfalz e.V. (DRK-LV) im Zeitraum vom 01.08.2018 bis 31.07.2019 die Ableistung eines „Freiwilligen Sozialen Jahres“ (FSJ) in der Kindertagesstätte „Pffiffikus“ an. Dabei tritt der DRK-LV als Träger des FSJ auf.

Die/Der FSJler/in unterstützt

während des Freiwilligendienstes durch praktische Hilfstätigkeiten das Kita-Team sowie die Wirtschaftskräfte und erhält einen Einblick in den Kita-Alltag.

Es wird ein Taschengeld gezahlt und Sozialversicherungsbeiträge entrichtet. Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht. Die Beschäftigung in der Kita erfolgt ganztägig entsprechend der Arbeitszeit einer Vollzeitlerzieherin. Der Urlaubsanspruch beträgt 26 Arbeitstage. Während des FSJ werden vom DRK-LV zur Förderung der sozialen Kompetenz, der Persönlichkeitsbil-

dung und der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit Blockseminare von insgesamt 25 Tage durchgeführt.

Nähere Informationen zum FSJ gibt der DRK-LV unter www.lv-rlp.drk.de (Angebote - Engagement - Freiwilligendienst). Wer Interesse an der Ableistung des Freiwilligen Sozialen Jahres in der Kindertagesstätte Glan-Münchweiler hat, wendet sich bitte direkt an die Einrichtung (Kita-Leiterin Petra Holm, Telefon: 06383/927520 - Anschrift: Im Teich 10, 66907 Glan-Münchweiler - E-Mail: info@kita-glm.de).

Das LAND und seine LEUTE im
WOCHENBLATT

FITNESSVEREIN

lädt alle Mitglieder und Interessenten ein:

Vortrag: Wie Essensmythen uns krank machen

Gesunde Kost oder nur Werbung?

Gries. Milch macht gute Knochen, Vollkorn ist gesund und Joghurt schützt vor Osteoporose? Regeln für vermeintlich vernünftige Ernährung gibt es zuhauf. Doch an welche soll man sich halten und welche verbergen mehr Wahrheiten, als sie offenbaren? Mythen, denen der ahnungslose Konsument gerne aufsitzt, will Michèle Jung am **Samstag, 14.07.2018 um 14:00 Uhr, im Bürger- und Vereinshaus, Triftstr. 18 in Gries aufdecken.**

Titel ihres Vortrages: „Wie Essensmythen uns krank machen“.

Die Expertin in Sachen gesunde Ernährung ist der Meinung: „Viele diese gängigen Ernährungsregeln machen uns alles andere als gesund. Zudem wird unser Essverhalten zu sehr durch die Werbung beeinflusst.“

Michèle hinterfragt die physiologischen Auswirkungen dieser hartnäckigen Ernährungsmythen und erklärt, wie man herausfinden

kann, welche Lebensmittel für den individuellen Stoffwechsel optimal sind und einfach passen.

Der Eintritt ist frei.

Jeder Teilnehmer erhält als Geschenk eine kostenlose Stoffwechselanalyse.

Im Hinblick auf das begrenzte Platzangebot ist eine rechtzeitige Anmeldung ratsam.

Diese wird ausschließlich bei Frau Michèle Jung unter Tel: 0160-584 5582 oder Mail: info@best-you.net erbeten.



HERSCHWEILER-PETTERSHEIM

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Herschweiler-Pettersheim hat in seiner Sitzung am 13.06.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich
Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

a) Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gemäß §97 I GemO

b) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan Der Haushaltssatzung und dem Haus-

haltsplan für die Haushaltsjahre 2018/2019 wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Auftragsvergabe für die Antragsvergabe zur Schwerpunktgemeinde und die spätere Durchführung
Der Ortsgemeinderat beschließt den Auftrag für die Antragstellung, die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes und die spätere Beratungsleistungen an das Architekturbüro Klaus Dockendorf zu vergeben.

Erstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen
In die Vorschlagsliste der Schöffen werden Margot Schillo und Burkhard Böhnlein aufgenommen:

nicht öffentlich
Grundstücksangelegenheit
Der Ortsgemeinderat hat die Prüfung einer rechtlichen Angelegenheit beschlossen.

Reklamation
Der Ortsgemeinderat beschließt die Einholung eines Vergleichsangebotes.

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Herschweiler-Pettersheim hat in seiner Sitzung am 22.06.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich
I-Stock-Anträge

Die I-Stockanträge für den Abriss des alten Rathauses sowie Ausbau der Wallheckstraße wurden abgelehnt.

Der Ortsgemeinderat beschließt neue Anträge zu stellen.

LANDFRAUENVEREIN

Kochen für Kinder

Herschweiler-Pettersheim. Am 18. Juli 2018 15.30 - 18.00 Uhr findet ein Kochkurs für Kinder von 6 - 12 Jahre „Joghurt, Quark und Co“ im Dorfgemeinschaftshaus statt. Unkostenbeitrag 1,- Euro, bitte anmelden bei Anette Morgenstern, Tel.: 06384/1266.

KROTTELBACH

PENSIONÄRVEREIN

Kaffeenachmittag

Krottelbach. Unser Kaffeenachmittag findet am 19. Juli 2018 statt. Abfahrt 14.00 Uhr an der Bushaltestelle. Wir fahren mit Pkw's.

NANZDIETSCH-WEILER

PFÄLZERWALD-VEREIN

Grillfest

Nanzdietschweiler. Am 22. Juli findet das Grillfest des PWV ab 11.00 Uhr statt.

Anmeldung bis 14. Juli bei K.H. Müller, Tel.: 06383/1282.

KINDERTAGESSTÄTTE HERZ JESU

Abschlussfeier der Vorschulkinder

Nanzdietschweiler. Am Freitag, den 22.06.2018 wurden unsere Vorschulkinder verabschiedet und in einen neuen Lebensabschnitt entlassen. Stolz durften alle Kinder ihre Schulranzen vorführen und bekamen ihr Portfolio überreicht. Dieses war so gut befüllt, das es nur schwer in den Ranzen passte und jeder konnte schon einmal probieren ob er seinen schweren Ranzen

tragen kann. In einer gruppeninternen Feier, haben sich unsere Vorschulkinder von ihren Freunden und Freundinnen verabschiedet. Es wurde noch einmal gemeinsam gegessen, gesungen und gelacht.

Wir wünschen unseren Schulanfängern viel Spaß und guten Erfolg in der Schule.



SV NANZDIETSCH-WEILER

!Ankündigung!

Nanzdietschweiler. Das Sportheim des SV Nanzdietschweiler ist im Juli an folgenden Terminen geöffnet:
13.07.18 Sportheim geöffnet
20.07.18 Sportheim geöffnet
27.07.18 Sportheim geöffnet

Der SVN und die Straußjugend freuen sich auf ihren Besuch!!

QUIRNBACH

SENIOREN-VEREIN HODENBACHTAL

Senioren-nachmittag

Quirnbach. Unser Seniorennachmittag findet am 15. Juli 2018, um 14.00 Uhr, im Kulturvereinshaus, statt.



Das passende Fahrzeug für jedermann.

WOCHENBLATT

„Mach' ich heute aber EINDRUCK,“
sagte die FARBANZEIGE.

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Rehweiler hat in seiner Sitzung am 11.06.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich Projekt Photovoltaik A62 von der LEG

In einer ersten Abstimmung wird darüber entschieden, ob das Projekt grundsätzlich abgelehnt werden soll. Hierfür findet sich jedoch keine Mehrheit.

Der Gemeinderat Rehweiler ist grundsätzlich bereit weitere Gespräche/Verhandlungen mit der Leipziger Energiegesellschaft über die Errichtung eines Solarparks zu führen.

Eine geplante Solaranlage ist von Seiten des Ortsgemeinderates nur für das nach dem Erneuerbaren Energiesetz geförderte Gebiet innerhalb eines 110 m Streifens entlang der Autobahn A62 mit einer Fläche von ca. 6,1 ha erwünscht und vorstellbar.

Erstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen

In die Vorschlagsliste der Schöffen wird Herr Dr. Ing. Wolfgang Frey aufgenommen.

Reparatur Feldwirtschaftsweg Steinreiß

Der Rat beschließt, das Angebot der Firma Uwe Jahns GmbH in Höhe von 3.098,52 Euro anzunehmen und so künftig Wassermassen vom Feld-

wirtschaftsweg Steinreiß auf die umliegenden Wiesen zur Versickerung umleiten zu können.

Erneuerung des Verkehrsspiegels Einmündung Hahnböschel

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung eines neuen Verkehrsspiegels für die Einmündung Hahnböschel gemäß dem vorliegenden Angebot der Firma HAUSALIT zum Preis von 1.219,75 Euro. Die Montage erfolgt durch die Ortsgemeinde.

Geräte Küche DGH - Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für den Umbau und die Beschaffung neuer Geräte für die Küche des DGH an den günstigsten Bieter (Firma Fritsch aus Steinwenden) zu einem Preis von 10.015,64 Euro zu erteilen.

Stilllegung Öltank - Beratung und Beschlussfassung

Da keine Erfahrungen über die Effektivität einer Stilllegung durch die Verfüllung mit Beton vorliegen, beschließt die Gemeinde, die ausgeschriebene Methode der Versandung beizubehalten. Sollte die Verfüllung mit Spezialfüllmittel nicht wesentlich teurer sein, so kann diese alternativ in Erwägung gezogen werden. Hierzu sollen jedoch weite-

re Informationen eingeholt werden.

Feldwirtschaftsweg „Huber Weg“ Auftragsvergabe von Planungsleistungen

Der Ortsgemeinderat Rehweiler beschließt das Planungsbüro Decker aus Kusel mit der Planung des Feldwirtschaftsweges „Huber Weg“ (Leistungsphase 1-3) für eine Angebotssumme in Höhe von 15.071,98 Euro (Brutto) zu beauftragen. Es erfolgt eine stufenweise Beauftragung.

Der Ortsbürgermeister wird bevollmächtigt nach Überprüfung der Angebote dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag für die benötigte Bestandsvermessung und die Baugrunduntersuchung zu vergeben.

Falls für die Untere Naturschutzbehörde Kusel ein landespflegerischer Begleitplan und Artenschutz zu erstellen ist, muss dieser ebenfalls von einem Ingenieurbüro erstellt werden.

Restaurierung der Friedhofsmauer

Die Ortsgemeinde beschließt, die Restaurierung der Friedhofsmauer von der Firma Ernst aus Kaiserslautern zu einem Angebotspreis von 7.740,00 Euro ausführen zu lassen. Die Gemeinde beschließt, ein weiteres Angebot für die Mauerabdeckplatten einzuholen und anschließend den günstigsten Anbieter zu beauftragen.

UND TSCHÜSS!

Schönenberg-Kübelberg. Für unsere 18 ABC Kinder, die sich ABC Spinnen nannten, ist das letzte Kindergartenjahr zu Ende. Viele von Ihnen waren seit Ihrem zweiten Lebensjahr bei uns in der Kita Regenbogen. Sie haben bei uns gespielt und viel Neues gelernt, haben neue Freunde gefunden und viele lustige Tage erlebt. Der Musikgarten und unser Besuchshund Ayu waren jede

Woche für Euch da. Wir hoffen, es war für Euch auch so eine spannende Kindergartenzeit wie für uns. Wir wünschen allen ABC Spinnen einen erlebnisreichen Sommer und einen erfolgreichen Start in die Schule! Es denken an Euch Beatrice, Cathrine, Dana, Dominique, Fila, Gitta, Irina, Iris, Lydia, Marina, Markus, Miriam, Natalie, Olga, Pia, Regine, Rita, Susanne und Ute.



Das Foto zeigt die ABC Spinnen mit Ihrer zukünftigen Lehrerin, Frau Schindler, die uns im Kindergarten besucht hat.

CHINA-KAMPFKUNST E.V.

Qigong und Taiji zum Mitmachen am Ohmbachsee

Kostenloses öffentliches Mitmach-Training für Alle

Schönenberg-Kübelberg. Wie in den letzten Jahren bietet der Verein China-Kampfkunst in den Sommerferien 2018 mehrmals ein kostenloses öffentliches Training in Qigong und Taiji am Ohmbachsee an. Geübt werden einfache Techniken. Mitmachen können alle interessierten Bürger - auch ganz ohne Vorkenntnisse. Beim Taiji-Training erfährt man sowohl eine Verbesserung des Körpergefühls als auch eine Entspannung des Geistes. Die Bewegungs-

bläufe folgen dem Prinzip des Yin und Yang und sind dadurch sehr harmonisch. Qigong dient dem Kraftschöpfen und der Lockerung des Geistes. Es eignet sich für alle, die Entspannung suchen und offen für fernöstliche Denkweisen sind.

Die Termine: Jeweils am Montag, 16., 23. und 30. Juli. Zeit: 19.00 bis 21.00 Uhr; Ort: Schönenberg-Kübelberg (Sand). Treffpunkt bei der Kirche. Es ist keine Anmeldung erforderlich.



SCHÖNENBERG-KÜBELBERG

KINDERTAGESSTÄTTE ST. VALENTIN

Abschluss der Schulkinder

Schönenberg-Kübelberg. Endlich war es soweit und wir konnten nach etlichen Wochen Üben unser Musical zeigen. In Zusammenarbeit mit Michael und Rita Wagner (musikalisches Sprachförderprojekt, finanziert von der Bernhard-Bauer-Stiftung) wurden Lieder einstudiert und die Kinder flogen mit einem selbstgebastelten Flugzeug von Kontinent zu Kontinent. Natürlich zeigten verschiedene Gruppen zu jedem Kontinent etwas besonderes: Auf der Antarktis fand man „Pitsch Patsch Pinguin“, in Afrika gab's ein Trommel Lied und in Asien einen tollen Fächertanz.

Zum Schluss landete das Flugzeug in Europa, wo ein Fahnentanz mit den europäischen Flaggen aufgeführt wurde. Als Belohnung für unsere Aufführung bekamen wir einen tosenden Applaus der Zuschauer.

Nun hätten wir zum Feiern nach draußen gehen können, doch – siehe da – es regnete. Zum Glück sind wir spontan und konnten notgedrungen Kaffee, Kuchen und Würstchen auch im Valentinshaus anbieten.

Trotz allem war es ein sehr schönes

Fest und wir konnten die Hüpfburg gegen Schluss doch noch aufstellen. Auf diesem Weg möchten wir allen diesjährigen Schulanfängern alles Gute auf ihrem neuen Weg wünschen und drücken ihnen die Daumen für einen guten Start und viele tolle Erfahrungen.



SPD Ortsverein wählt neuen Vorstand

Schönenberg-Kübelberg. In der Mitgliederversammlung vom 15. Juni 2018 im Bürgerhaus Sand wählten die Mitglieder des Ortsvereins Schönenberg-Kübelberg turnusgemäß einen neuen Vorstand. Zunächst begrüßten die bisherigen 1. Vorsitzende, Peter Heintz, und der Vorsitzende des Gemeindeverbandes Oberes Glantal, Jörg Fehrentz, die Mitglieder. Peter Heintz bedankte sich bei den Mitgliedern für die Mitarbeit und Unterstützung in den vergangenen Jahren. Im Namen aller Mitglieder dankte Jutta Bach-Opp Peter Heintz, der seit 38 Jahren in der

Kommunalpolitik tätig ist, für sein Engagement im Ortsverein und in der Ortsgemeinde. Sodann wurden die neuen Vorstandsmitglieder wie folgt gewählt: 1. Vorsitzende: Jutta Bach-Opp, 1. stellv. Vorsitzender: Peter Heintz, 2. stellv. Vorsitzender: Michael Hofrichter, Kassiererin: Andera Schneider, Schriftführer: Wolfgang Hubig, Öffentlichkeitsbeauftragte: Lydia Schmidt, Gleichstellungsbeauftragte: Christine Schöfer, Besitzer: Peter Herzog, Jörg Weis, Harald Schöfer, Ronni Schaller, Timo Kreuzer. Revisoren: Collin Alfred, Renate Weyrich.



PFÄLZERWALDVEREIN

Wanderung

Schönenberg-Kübelberg. Wir fahren um 13.30 Uhr in Fahrge-
meinschaften ab Marktplatz Schö-
nenberg. Der Wanderführer ist Willi
Schmidt.
Gastwanderer sind zu allen Aktivitä-
ten lang. Der Abschluss ist in der Fi-
scherhütte des ASV-Furpach. Wir
Wir freuen uns auf Sie.

STEINBACH

KINDERTAGESSTÄTTE

„Tatütata“

Steinbach. Am Mittwoch, 27.06.
2018, haben wir im Rahmen der
Brandschutzerziehung die Feuer-
wehr Steinbach besucht. Herr To-
bias Schneider erklärte, unterstützt
durch einen Kurzfilm, was die Feuer-
wehr alles macht und wie man
sich im Brandfall richtig verhält.
Herr Hermann zeigte sich den Kin-
dern in Ausrüstung, samt Atem-
schutzgerät. Anschließend übten

die Kinder selbst einen Notruf abzu-
setzen. Nach einer kurzen Trinkpau-
se besichtigten wir das Gebäude
und das Feuerwehrauto. Zum Ab-
schluss durfte jedes Kind selbst
einmal als Feuerwehrmann/-frau
mit dem Schlauch hantieren und
Wasser spritzen. Vielen Dank an die
Feuerwehr Steinbach für diesen
lehrreichen Vormittag, sowie die
tollen Urkunden und Malbücher.



Wie mehrfach berichtet, stellten Julie Freestone und Rudi Raab, die in der USA leben, am 27. April 2018 im jüdischen Museum ihr Buch „Der Stolperstein“ vor. Nun liegt eine Nachbetrachtung von Rudi Raab zu dem Aufenthalt in Steinbach am Glan vor, die in Auszügen veröffentlicht wird.

Ein deutsches Dorf trauert und sucht Vergebung

Steinbach am Glan. Der erste Ort unserer Buchtour: Steinbach am Glan

Leise und respektvoll kamen sie in das jüdische Museum in Steinbach; einige sahen sich neugierig um. Obwohl es keine Synagoge war setzten einige Männer jüdische Kappen (Kippa) auf. Wir waren erst vor 24 Stunden in Deutschland angekommen um unsere Buchtour zu beginnen, als wir mit der Frage konfrontiert wurden, ob für Deutsche der Antisemitismus ein Thema war. Am Morgen hatten wir in den Nachrichten gesehen, dass der Tag zum Kippa-Tag ernannt worden war. Es war ein Protest gegen die Verleihung einer bedeutenden Würde für eine deutsche Rap-Gruppe, deren Gesang antisemitische Schimpfwörter enthielt. Nicht-Juden in Berlin trugen die jüdische Kappe um damit ihren Protest öffentlich zum Ausdruck zu bringen. Zur Zeit unserer Veranstaltung in Steinbach, einem Ort von 900 Einwohnern, hatte der Protest sich in weiteren Städten ausgebreitet.

Würden die Deutschen daran Interesse haben?

Hier war unsere erste Station der Buchtour, der noch 14 weitere folgen sollten. Die meisten Veranstaltungen machen wir gemeinsam mit Friedrich Edelmann, Fagottist und seiner Frau Rebecca Rust, Cello. Die Idee dieser Tour kam von ihnen, und auch der Anstoß zur Übersetzung des Buches ins Deutsche. Wir machten uns Sorgen, ob irgendjemand in Deutschland unsere Geschichte hören wollte. Wir hatten von der Reaktion von Familienmitgliedern gehört, dass die Story einer jüdischen Frau, die sich in einen Deutschen verliebte, dessen Vater ein Nazi von hohem Rang gewesen war, und dessen Bruder ein Opfer dieser Nazis wurde, vielleicht doch nicht so faszinierend für das deutsche Publikum sein würde, wie es für das amerikanische geworden war. Es gab einführende Ansprachen vom Vorsitzenden des Museums und des ehemaligen Bürgermeisters. Dieter Zenglein, der Kreisheimatpfleger des Landkreises Kusel sprach über die Lokalgeschichte und die Erhaltung der Überlieferung, als auch über den Kippa-Protest. Diese Multi-Medien-Lesung

wurde vom Heimatverein Steinbach am Glan und ihrem ersten Vorsitzenden Josef Wintringer präsentiert.

Die Lehren der Vergangenheit

Als Herr Zenglein über die Ehrung der Rap-Gruppe im Allgemeinen und den Antisemitismus im Besonderen sprach, hörte ich wiederholt das Wort „Schande“, das im Deutschen und im Jiddischen die gleiche Bedeutung hat. Er preiste den Mut mit dem die gutwilligen Deutschen in Berlin und den anderen Städten hervorgetreten waren. Wir waren gerührt.

Wir waren hier in einem Dorf, in dem die gesamte jüdische Bevölkerung entweder ermordet worden war oder fliehen konnte. Der Saal war zur Kapazität mit mehr als 40 Gästen gefüllt, die gespannt zuhörten, tiefgreifende Fragen stellten und relevante Kommentare dazu abgaben. Sie kauften alle Bücher, die wir mitgebracht hatten und bestellten noch mehr. Die einzigen Juden bei der Veranstaltung waren Rebecca und Julie.



Julie Freestone und Rudi Raab



Stefan Weißbrodt, Friedrich Edelmann, Josef Wintringer und Rebecca Rust

Steinbach wird eine Veranstaltung sein, der schwer zu folgen ist, egal was auf dem Rest der Tour passie-

ren wird. Wir werden die Aufrichtigkeit und das Mitgefühl der Zuhörer in diesem kleinen Dorf in Erinne-

rung behalten. Vielleicht hat man von der Geschichte doch gelernt

Ortsbürgermeistersprechsstunde entfällt

Steinbach. Auf Grund der Bauarbeiten an der Hoffläche um das Gebäude der Kindertagesstätte muss die Ortsbürgermeistersprechsstunde am Donnerstag den 19. und 26. Juli 2018 leider ausfallen.

In dringenden Fällen erreichen sie mich unter Tel.: 063835600 oder per Mail an fehrentz@t-online.de
Ihr Ortsbürgermeister
Jörg Fehrentz

Zur LIEBE gehören zwei.
Und manchmal eine ANZEIGE.

WOCHENBLATT

Bauarbeiten begonnen

Steinbach. Nachdem bereits mehr als 2 Jahren an der Sanierung der Kindertagesstätte geplant und gearbeitet wurde, konnte von dem Ortsgemeinderat erst im April der Beschluss gefasst werden die Hoffläche zu befestigen. Nach Abschluss aller anderen Arbeiten stand noch eine Fördersumme von ca. 40.000,- Euro zur Verfügung. An dieser Summe ist auch die Ortsgemeinde Henschtal beteiligt. Obwohl man von Gesamtbaukosten von 70.000,- Euro ausgehen musste, fasste der Ortsgemeinderat den

Beschluss. Die Ausschreibung brachte ein Endergebnis von etwas über 53.000,- Euro. In einer Dringlichkeitssitzung wurde beschlossen die gesamte Fläche komplett neu zu verlegen und kein Alt-Pflaster oder eine Teilfläche in ihrem jetzigen Zustand zu belasten. Das Bild zeigt den Beginn der Bauarbeiten im hinteren Bereich der Hoffläche. Ihr Ortsbürgermeister Jörg Fehrentz



WAHNWEGEN

KINDERTAGESSTÄTTE NASEWEIS

Heute ist der Letzte Tag....

... heute wird Radau gemacht!

Wahnwegen. Die Vorschulkinder der Kita Naseweis wurden unter den Blicken von Eltern, Omas, Opas, Paten usw...in die Schule verabschiedet. Bei einem gemeinsamen Frühstück mit den Eltern trafen sich alle Vorschulkinder zum letzten Mal in dieser Runde. Anschließend flogen sie in hohem Bogen aus dem Kindergarten und dürfen sich nun auf ihren neuen Lebensabschnitt Schule freuen.

Zum Abschied gab es ein paar feuchte Augen und für den neuen Spielplatz des Kindergartens ein Apfelbäumchen. Dieser hat bereits seinen Platz auf dem Spielplatz gefunden und wurde mit Hilfe von Herrn Strauß vom Obst- und Gartenbauverein fachmännisch gesetzt. Vielen Dank dafür! Wir wünschen unseren Großen viel Spaß in der Schule.



PFÄLZERWALD-VEREIN

Wanderfahrt

Wahnwegen. Für die Wanderfahrt am 12. August an die Mosel, bitte bei Göddel Irene, Tel.: 06384/376, anmelden.

WALDMOHR

PFÄLZERWALD-VEREIN

Wanderung

Waldmohr. Am Freitag, dem 20. Juli 2018 wandert der Pfälzerwald-Verein Waldmohr auf dem Offizierspfad und der Imsbach Promenade rund um das Hofgut Imsbach.

Die überwiegend ebene Wanderstrecke ist ca. 6 km lang. Sie beginnt und endet am Landgasthof Johann-Adams-Mühle in Theley. Dort ist auch eine Einkehr vorgesehen. Zur Platzreservierung bitten wir um Anmeldung bei den Wanderführern Gabi und Horst Jung, Tel. 06373-891614 bis Dienstag, 17. Juli 2018. Abfahrtszeit um 9.00 Uhr in Fahrgeheimenschaften mit Pkw auf dem W.K.-Hans-Platz in Waldmohr.

OBST- UND GARTENBAUVEREIN

Informationen

Busfahrt zur Landesgartenschau Lahr
Am Mittwoch, 5. September 2018 fährt der OGV Waldmohr in einem modernen Reisebus zur Landesgartenschau nach Lahr
* 08.30 Uhr Abfahrt in Waldmohr - Ortmitte
* 17.00 Uhr Rückfahrt in Lahr

Anmeldung Tel. 06373-209514 oder ogv-waldmohr@gmx.de

Neue Gartenbücher in der Gemeindebücherei Waldmohr

- * Grün und günstig - Ein schöner Garten für wenig Geld
- * Lavendel - duft und Sinnlichkeit im Garten
- * Urnengräber schön gestalten - Mit Pflanzideen für das ganze Jahr
- * Pflanzensamen - Sammeln, trocknen, tauschen

Gesamtübersicht der Neuerscheinungen:
<https://waldmohr.findus-internet-opac.de/cgi-bin/findus.fcgi.pl?customer=waldmohr&neuanschaffungen=1&submit=1>

Das WOCHENBLATT - an alle - für alle

KINDERTAGESSTÄTTE BREMER STADTMUSIKANTEN

Wir sagen Danke...



Waldmohr. In unserem letzten Kindergartenjahr konnten wir noch vieles erleben. So waren wir als Dorfforscher unterwegs. Wir besuchten die Bärenapotheke, die Zahnarztpraxis Frau Dr. Rheinheimer-Hess und Daume, den Reiterhof Wiesen-

tal, die Post, die Bäckerei Reichhart, die Bücherei und die Feuerwehr Waldmohr. Auf diesem Wege sagen wir alle „VIELEN DANK“ für die schöne Zeit. Die Vorschulkinder und Erzieherinnen des Gemeindekindergartens I Waldmohr

GEMEINDEKINDERGARTEN DREI FREUNDE

... ein Apfelbäumchen zum Abschied



Waldmohr. In wenigen Tagen geht für unsere 21 Vorschulkinder die Kindergartenzeit zu Ende. Zum Abschied haben sie uns ein wunderschönes Apfelbäumchen geschenkt. Mit fachkundiger Unterstützung des Obst- und Gartenbauvereins haben wir den Baum an einen schönen Platz in unserem Spielgelände gepflanzt. Das Pflanzen hat den Kindern viel Spaß gemacht. Wir bedanken uns ganz

herzlich bei Herrn Werner Braun und bei Familie Fleischhauer. Unseren Vorschulkindern wünschen wir einen besonderen 1. Schultag. Last Euch richtig feiern! Wir haben Euch gerne auf Eurem Weg zum Großwerden begleitet. Es war eine schöne Zeit!

Vielen Dank für das tolle Abschiedsgeschenk! Jetzt werdet fröhliche Schulkinder!



Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Waldmohr hat in seiner Sitzung am 05.06.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich Erstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen

In die Vorschlagsliste der Schöffen werden folgende Personen aufgenommen:
Rosemarie Saalfeld, Pia Bockhorn, Jörg Befeldt, Walter Planz, Helmut Jablonski und Heinz Joachim Jung.

Jugendhaus Waldmohr

Der Gemeinderat stimmt dem Grafiti-Projekt des Jugendhauses zu. Unter der Voraussetzung, dass keine Einwände gegen den Denkmalschutz bestehen.

Erweiterung Kindergarten I

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, im Benehmen mit den Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden die Aufträge an die jeweils günstigsten Bieter der beiden Gewerke zu vergeben. Unter der Voraussetzung, dass das Landesjugendamt den vorzeitigen Baubeginn genehmigt.

Bürgerhaus Waldmohr

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, im Benehmen mit den Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden die Aufträge an die jeweils günstigsten Bieter der 3 Gewerke zu vergeben.

Bolzplatz am Feuerwehrhaus

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Arbeiten zur Einzäunung des Bolzplatzes an die Fa. Jahns zu einem Bruttopreis von 10.204,25 Euro zu.

Übertragung von Teilaufgaben der Dorferneuerung/Dorfentwicklung gemäß § 67 Abs. 4 GemO auf die Verbandsgemeinde, insbesondere zur Bewältigung der zunehmenden Leerstandsproblematik

Die Teilaufgaben „Erstellung eines Leerstandskatasters und Gewährung eines Zuschusses für den Abriss alter, nicht erhaltungswürdiger Gebäude in den von den Ortsgemeinden festgelegten Fördergebieten“ aus dem Zuständigkeitsbereich Dorferneuerung/Dorfentwicklung werden gemäß § 67 Abs. 4 GemO an die Verbandsgemeinde Oberes Glantal übertragen. Alle weiteren Zuständigkeiten im Aufgabenbereich Dorferneuerung/Dorfentwicklung sollen bei der Ortsgemeinde verbleiben. Die Finanzierung der übertragenen Teilaufgaben soll aus dem Haushalt der Verbandsgemeinde erfolgen.

Verkehrssituation im Bereich des prot. Kindergartens

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass die derzeitige Verkehrssituation im Bereich des prot. Kindergartens sehr unbefriedigend ist.

Dies gilt insbesondere für Eltern, die ihre Kinder zu Fuß zum Kindergarten bringen, da die gefahrene Geschwindigkeit bei einer sehr hohen Verkehrsbelastung hoch ist und keine sichere Querungsmöglichkeit der Straße besteht. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Situation dem LBM Kaiserslautern zu erläutern und in einem gemeinsamen Termin Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Bebauungsplan „In den Erlenwiesen“

- a) Aufstellungsbeschluss
- b) Erschließungsvertrag
- c) Planungsauftrag

Zu a)
Der Ortsgemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „In den Erlenwiesen“. Das Plangebiet geht aus beigefügtem Lageplan hervor.

Zu b)
Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt einen Erschließungsvertrag mit den Erschließungsträgern und der Verbandsgemeinde Oberes Glantal zu vereinbaren. Bestandteil des Erschließungsvertrages muss sein, dass die Ausbaustrassen nach Ausbau an die Gemeinde Waldmohr übertragen werden.

Zu c)
Der Ortsgemeinderat vergibt den Planungsauftrag an das Büro Habermann. Die Kosten werden von den Erschließungsträgern übernommen.

Änderungsplan II zum Erweiterungsbebauungsplan Nickelsweiher

- a) Aufstellungsbeschluss
- b) Planungsauftrag
- c) Zustimmung zum Planentwurf

Zu a)
Der Ortsgemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Änderungsplan II zum Erweiterungsbebauungsplan Nickelsweiher. Der Geltungsbereich ist in beiliegendem Lageplan gekennzeichnet. Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Gem. § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen

Zu b)
Der Ortsgemeinderat beauftragt das Planungsbüro Habermann mit den Planungsarbeiten für ein Honorar in Höhe von 2.320,50 Euro brutto.

Zu c)
Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorliegenden Planentwurf zu und beauftragt die Verwaltung das Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

KIRCHLICHE MELDUNGEN

PROT. KIRCHENGEMEINDE HERSCHWEILER-PETTERSHEIM

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste

nerstags
um 15 Uhr im Jugendheim

Freitag, 13. Juli

Mahlfeier
Herschweiler-Pettersheim 19.30 Uhr

Jungschartreffen

Für Jungen im Alter von 7 bis 12 Jahren, freitags, 16.30 - 18 Uhr im Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Sonntag, 15. Juli

Langenbach 9.00 Uhr
Krottelbach 9.00 Uhr
Herschweiler-Pettersheim mit Abendmahl 10.00 Uhr
Ohmbach 10.00 Uhr

Mosaik

Der Jugendtreff für 13 - 18 Jährige, mittwochs, um 19 Uhr im Jugendheim in Herschweiler-Pettersheim, Infos bei Johanna Kurz, Tel. 0151-15945105

Frühgebet

dienstags um 6.30 Uhr
in Herschweiler-Pettersheim

Rasselbände

Die Rasselbände trifft sich für Kinder im Vorkindergartenalter mit ihren Eltern mittwochs 9.30 bis 11.30 Uhr im Jugendheim in Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Tanja Hollinger, 0 63 84 - 925798

Abendgebet (Komplet)

sonntags um 21.30 Uhr in Ohmbach

Termine

Urlaubsvertretung Pfarramt

Vom 16.07. bis 05.08. ist das Pfarramt nicht besetzt. Die Vertretung bei Beerdigungen haben Pfarrerin Katrin Müller (bis 26.07.) und Pfarrerin Ulla Steinmann (ab 27.07.). Pfarrerin Müller ist erreichbar unter 0631 / 3 55 34 05, Pfarrerin Steinmann unter 06384 / 3 08.

Beiden Kolleginnen herzlichen Dank für ihre Bereitschaft! Die Mahlfeier am Freitagabend übernimmt in dieser Zeit Prädikant Leonhard Müller, die Sonntagsgottesdienste übernehmen unsere Lektoren - auch ihnen herzlichen Dank!

Vorankündigung Kinderferienprogramm

Samstag, 21. Juli um 15 Uhr Hockeyturnier auf dem Kleinspielfeld an der Kirche in Herschweiler-Pettersheim mit anschließendem Stockbrot-Grillen am Lagerfeuer

Kindergottesdienste

nach den Sommerferien wieder: Herschweiler-Pettersheim ab dem sonntäglich ab 10 Uhr im Jugendheim; Ohmbach 14-tägig ab 10 Uhr im Gemeindehaus

Präparandenunterricht

ab dem 7. August zunächst dienstags um 15 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pett.; bitte beachten: über die Ferien mögliche Anmeldung der Jahrgänge 2005/2006

Konfirmandenunterricht

ab dem 9. August zunächst don-

Girls Club

Für Mädchen im Alter von 7 - 12 jeweils zweiten Samstag im Monat, 10.00 bis 14.30 Uhr im Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Gemeinsamer Nachmittag

für alle zwischen 0 - 99 jeden zweiten Sonntag im Monat, ab 15.30 Uhr im Jugendheim Herschweiler-Pettersheim.

Männerrunde

Monatlich donnerstags 19.30 Uhr im Jugendheim Herschweiler-Pettersheim Nächster Termin: 21. Juni Kontakt: Leonhard Müller 0 63 86-53 34

Liturgischer Singkreis

Probe monatlich am ersten Dienstag 20.00 Uhr im Jugendheim

www.kirche-hp.de

https://twitter.com/kirche_hp
https://www.facebook.com/KircheHP
Pfarrer Robin Braun
Tel.: 0 63 84 - 385
Mail: pfarramt.hp@evkirchepfalz.de

PROT. KIRCHENGEMEINDEN HÜFFLER UND QUIRNBACH

Gottesdienste

Samstag, 14.07.

Steinbach 18.00 Uhr
Gottesdienst

Sonntag, 15.07.

Schellweiler 09.00 Uhr
Gottesdienst
Hüffler 10.15 Uhr
Gottesdienst

PROT. KIRCHENGEMEINDEN GLAN-MÜNCHWEILER UND DIETSCHWEILER

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste

Sonntag, 15.07.2018
 09.00 Uhr Prot. Martinskirche Dietschweiler
 10.10 Uhr Prot. Kirche Glan-Münchweiler

Kontakt:
 Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler
 Pfarrer Christoph Bröcker
 Tel.: 06383/470
 Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de
 Sprechzeiten nach Vereinbarung

PROT. KIRCHENGEMEINDEN ALTENKIRCHEN UND BRÜCKEN

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste:

Samstag, 14.07.
 Brücken 18.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 15.07.
 Altenkirchen 10.00 Uhr Gottesdienst

Gemeindeveranstaltungen:

Dienstag, 17.07.
 Altenkirchen 10:00-11:00 Uhr Krabbelgruppe „Schnullergang“ im Jugendheim (UG).
 Für die Jahrgänge 2017 und 2018

Mittwoch, 18.07.
 Brücken 18:30 Uhr Treffen Frauengruppe Brücken im Jugendraum an der Kirche

Donnerstag, 19.07.
 Altenkirchen 16:30 - 17:30 Uhr Krabbelgruppe „Purzeltreff“ im Jugendheim (UG).
 Für die Jahrgänge ab 2017.

Protestantisches Pfarramt Altenkirchen
 Pfarrerin Sabine Ella Schwenk-Vilov
 Tel.: 06386-218 eMail: pfarramt.altenkirchen@evkirchepfalz.de
 http://www.pfarrei-altenkirchen.de
 Facebook: www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

Ihre Kleinanzeigen natürlich im WOCHENBLATT

PROT. PFARREI AM POTZBERG

Gottesdienste

Sonntag, 15. Juli
 Mühlbach 09.00 Uhr
 Neunkirchen 10.15 Uhr

EVANGELISCHE CHRISTUSGEMEINDE

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 15. Juli
 10.00 Uhr Gottesdienst, zeitgleich Kindergottesdienst

Dienstag:
 Chor 18.45 Uhr

Kinder- und Jugendprogramm: Freitags:
 Jungchar für Jungen und Mädchen im Alter von 5 - 11 Jahren
 16.30 - 18.00 Uhr
 Alle Veranstaltungen im EC-Gemeinschaftshaus, Schulstr. 10, Schönenberg.

Weitere Infos:
 www.ec-gemeinde.de.
 Gemeindepastor Jürgen Kizler,
 Schulstr. 10, 66901 Schönenberg,
 Tel. 06373/ 8290149.
 Markus Haack, Gemeindefereent,
 Mobil 0176/81298692

PROT. KIRCHENGEMEINDE SCHÖNENBERG-KÜBELBERG

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 15.07.
 10.00 Uhr Gottesdienst

Gemeindeausflug nach Speyer
 Am Samstag, den 22. September findet der diesjährige Gemeindeausflug nach Speyer statt.
 Dieser steht unter der Überschrift „Das jüdische und das protestantische Speyer“. Folgende

Programmpunkte sind geplant:
 08:00 Uhr Abfahrt am Marktplatz
 10:00 Uhr Führung in der Gedächtniskirche
 12:00 Uhr Mittagessen in Speyer
 13:30 Uhr Führung im Judenhof mit mittelalterlichem Judenbad
 15:30 Uhr Zeit zur freien Verfügung
 18:00 Uhr Rückfahrt
 Der Unkostenbeitrag für die Fahrt beträgt 20 Euro pro Person und beinhaltet die Busfahrt sowie die Eintritts- und Führungspreise in Gedächtniskirche und Judenhof.
 Wir freuen uns über viele Mitfahrer*innen.
 Anmelden können Sie sich telefo-

nisch im Pfarramt unter 06373-3256.
 Um Anmeldung wird bis zum 18. August 2018 gebeten. Christoph Krauth

Prot. Pfarramt
 Tel. 06373/3256 oder Fax 06373-3216, E-Mail: pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de

Büro-Öffnungszeiten:
 Dienstags und Donnerstags:
 09.00 - 12.00 Uhr,
 sowie Donnerstags
 15.30 - 17.00 Uhr

PROT. KIRCHENGEMEINDEN BREITENBACH, DUNZWEILER UND WALDMOHR

Breitenbach
Sonntag, 15. Juli
7. Sonntag nach Trinitatis
 09.00 Uhr Gottesdienst

Dunzweiler
Sonntag, 15. Juli
7. Sonntag nach Trinitatis
 10.30 Uhr Gottesdienst

Öffnungszeiten Pfarrbüro:
 Dienstags von 17.00 bis 19.00 Uhr
 Donnerstags von 09.30 bis 11.30 Uhr

Waldmohr
Sonntag, 15. Juli
 10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe und anschließendem Kirchenkaffee, Pfarrer Spreckelsen

Öffnungszeiten Pfarrbüro:
 Dienstags und freitags
 14.30 bis 18.00 Uhr
 Saarpfalzstr. 16a, 66914 Waldmohr
 Tel.: 06373/9312

PROT. KIRCHENGEMEINDE GRIES

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 12.7.2018
 14:00 Uhr Bastelkreis im Gemeindevorstandsaal

Sonntag, 15.07.2018
 10.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 18.07.2018
 14.30 Uhr Frauenbund

Donnerstag, 19.07.2018
 14.00 Uhr Bastelkreis im Gemeindevorstandsaal

Öffnungszeiten:
 Pfarrerin Ute Stoll-Rummel ist immer zu sprechen. Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet.
 Tel. 06372-1456, Telefax 50352
 http://www.evpfalz.de/gemeinden/miesau.
 eMail: prot.pfarramt.miesau@t-online.de

KATH. PFARREI HL. REMIGIUS FÜR HÜFFLER, KUSEL, GLAN-MÜNCHWEILER, NANZDIETSCHWEILER

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 12.07.
 Glan-Münchw. 10.00 Hl. Messe - im Marienhof
 18.00 Gebetstreffen mit Lobpreis - im Pfarrheim

Freitag, 13.07.
 Kusel 09.00 Hl. Messe
 Nanzdietschw. 09.00 Hl. Messe
 Rammelsbach ab 09.30 Uhr Krankenkommunion
 Ulmet 18.00 Rosenkranz
 18.30 Hl. Messe

Samstag, 14.07. Marien-Samstag
 Remigiusberg 14.00 Taufe
 Hüffler 7.30 Rosenkranz
 18.00 Vorabendmesse
 Nanzdietschw. 18.00 Vorabendmesse

Sonntag, 15.07.
15. Sonntag im Jahreskreis
 Hoof 09.00 Amt
 Glan-Münchw. 09.00 Amt
 Reichenb.-St. 10.30 Amt
 Rammelsbach 10.30 Amt
 14.00 Amt in polnischer Sprache

Dienstag, 17.07.
der 15. Woche im Jahreskreis
 Glan-Münchw. 18.30 Hl. Messe - im Pfarrheim
 Remigiusberg 18.30 Hl. Messe

Mittwoch, 18.07.
der 15. Woche im Jahreskreis
 Kusel 09.00 Hl. Messe
 Nanzdietschw. 18.00 Rosenkranz
 18.30 Hl. Messe

Donnerstag, 19.07.
der 15. Woche im Jahreskreis
 Glan-Münchw. 10.00 Hl. Messe - im Marienhof
 Föckelberg 18.00 Rosenkranz
 18.30 Hl. Messe

Trauercafé
 Eingeladen sind Alle, die auf Ihrem Lebensweg nach Möglichkeiten suchen, um mit der Trauer zu leben.

Wir treffen uns immer:
 Am 1. Montag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr Im Pfarrheim St. Ägidius, Lehnstr. 12 in Kusel

Ansprechpartner sind:
 Die Seelsorger der Pfarrei Hl. Remigius T: 06381/2147 und Psych. Beraterin Frau Christel Wolf, Tel: 06381/429340.

Katholisches Pfarramt Hl. Remigius
 Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel
 Kontakt: Tel: 06381/2147
 Fax: 06381/47416
 Email: Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüro's:
 Montag - Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr
 Pfarrer Rudolf Schlenkrich
 Pfarrer Kazimierz Cwierz
 Pfarrer Roland Spiegel
 Pastoralassistentin Katja Kirsch
 Gemeindefereent Michael Huber
 Katholische Pfarrei Hl. Remigius KW 28/18
 Hüffler, Kusel, Glan-Münchweiler, Nanzdietschweiler, Do. 12.07.

Trauercafé
 Eingeladen sind Alle, die auf Ihrem Lebensweg nach Möglichkeiten suchen, um mit der Trauer zu leben.

Wir treffen uns immer:
 Am 1. Montag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr
 Im Pfarrheim St. Ägidius, Lehnstr. 12 in Kusel
 Ansprechpartner sind:
 Die Seelsorger der Pfarrei Hl. Remigius T: 06381/2147 und Psych. Beraterin Frau Christel Wolf, Tel: 06381/429340.

Katholisches Pfarramt Hl. Remigius
 Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel
 Kontakt: Tel: 06381/2147
 Fax: 06381/47416
 Email: Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de
 Öffnungszeiten des Pfarrbüro's:
 Montag - Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr
 Pfarrer Rudolf Schlenkrich
 Pfarrer Kazimierz Cwierz
 Pfarrer Roland Spiegel
 Pastoralassistentin Katja Kirsch
 Gemeindefereent Michael Huber

Zur LIEBE gehören zwei. Und manchmal eine ANZEIGE.

TUS BREITENBACH

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 12. Juli:
17.00 Uhr Brücken Rosenkranzandacht
17.30 Uhr Brücken Heilige Messe
18.30 Uhr Waldmohr Heilige Messe

Freitag, 13. Juli:
18.30 Uhr Breitenbach Amt
19.00 Uhr Kübelberg Sterbeamt für alle Verstorbenen des letzten Monats

Samstag, 14. Juli:
17.00 Uhr Sand Vorabendmesse
18.30 Uhr Ohmbach Vorabendmesse

Sonntag, 15. Juli:
09.00 Uhr Dunzweiler Amt
10.30 Uhr Kübelberg Amt für die Pfarrei

Mittwoch, 18. Juli:
18.30 Uhr Dunzweiler Heilige Messe

Seniorentreffen Brücken
Nächstes Treffen am Donnerstag, den 19. Juli um 15.00 Uhr im Pfarrheim Brücken.
Im August findet kein Treffen statt.
Öffnungszeiten -Pfarrbüro:
Kübelberg, Kirchengasse 6, Tel. 06373/3720 o.
E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de

Montag, Mittwoch, Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Kontaktstellen Breitenbach, Brücken und Waldmohr
Die Kontaktstellen in Breitenbach, Brücken und Waldmohr werden nach Absprache geöffnet.

Termine können unter der Rufnummer 06373-3720 vereinbart werden.
Kontaktstelle Elschbach, Glanstr. 37 (im Pfarrhaus)
Nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06372/7773

Aufgrund der Erkrankung von Pfarrer Stefan Czepl ist Dekan Rudolf Schlenkrich aus Kusel, Administrator der Pfarrei Hl. Christophorus Dekan Rudolf Schlenkrich, Kusel, Tel. 06381/2147 oder
E-Mail: rudolf.schlenkrich@bistum-speyer.de

Gemeindereferentin Christine Pappon, Tel. 06372/7773 oder 06373/8290422
E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de

Kleinanzeigen sind erfolgreich und preiswert!

TuS Breitenbach 1906 e.V. SPORT FEST 20. bis 27.07.2018



Freitag, 20.07.
18:00 - 19:30 Spiel der Betriebsmannschaften
Fa. Bosch - Fa. Michelin
19:00 - Ende 1. FC Lautenbach - SG Meisenheim
Verbandsliga Nord/Ost Saar Landesliga West Pfalz
anschließend **Musik aus der Konserve**

Samstag, 21.07.
16:00 - 18:00 TuS Breitenbach 2 - SV Höchen 1 (Kreisliga A)
18:00 - 19:00 AH TuS Breitenbach/TuS Fürth - SV Furrpach
19:00 - Ende TuS Steinbach - SV Furrpach
Verbandsliga Nord/Ost Saar

Sonntag, 22.07.
14:00 - 16:00 TuS Fürth - SV Kohlbachtal
16:00 - 18:00 1. FC Lautenbach - TuS Dunzweiler
18:00 - 20:00 TuS Breitenbach 1 - SV Bliesen (Bezirksliga)

Montag, 23.07.
ab 18:30 "Unser Dorf spielt Fußball"

Dienstag, 24.07.
ab 18:30 "Unser Dorf spielt Fußball"

Mittwoch, 25.07.
18:00 - 19:00 D-Jugend-Spiel
19:00 - Ende TuS Breitenbach 1 - SV Reiskirchen
Bezirksliga

Donnerstag, 26.07.
ab 18:30 "Unser Dorf spielt Fußball"

Freitag, 27.07.
ab 18:00 "Tag der Endspiele"
zuvor ev. Elfmeterschießen
anschließend **SIEGEREHRUNG und Musik mit dem „12Saiter“**

JEDER TAG EIN SPANLENGETRÄNK MIT

an allen Tagen EINTRITT FREI

Es lädt ein: die Vorstandschaft des TuS Breitenbach 1906 e.V.

Programm Sportfest

Freitag, 20.07.2018
18.00 - 19.00 Uhr Betriebsmannschaften Bosch - Michelin
19.00 - 21.00 Uhr FC Lautenbach (Verbandsliga Nord/Ost Saar) - SG Meisenheim (Landesliga West Pfalz), anschließend Musik aus der Konserve

Samstag, 21.07.2018
16.00 - 18.00 Uhr TuS Breitenbach 2 - SV Höchen 1 (Kreisliga A)
18.00 - 19.00 Uhr AH TuS Breitenbach/TuS Fürth - SV Furrpach
19.00 - Ende TuS Steinbach (Karlsbergliga/Saar) - SV Furrpach (Verbandsliga Nord/Ost/Saar)

Sonntag, 22.07.2018
14.00 - 16.00 Uhr TuS Fürth - SG Kohlbachtal
16.00 - 18.00 Uhr TuS Lautenbach - TuS Dunzweiler
18.00 - 20.00 Uhr TuS Breitenbach 1 - SV Bliesen (Bezirksliga)

Montag, Dienstag 23.07 + 24.07.2018
ab 18.30 Uhr Dorfturnier „Unser Dorf spielt Fußball“

Mittwoch, 25.07.2018
18.00 - 19.00 Uhr D-Jugendspiel
19.00 - Ende TuS Breitenbach 1 - SV Reiskirchen (Bezirksliga)

Donnerstag, 26.07.2018
ab 18.30 Uhr Dorfturnier „Unser

Dorf spielt Fußball“

Freitag, 27.07.2018
ab 18.00 Uhr Dorfturnier „Tag der Endspiele“ zuvor ev. Elfmeterschießen.
Anschließend Siegerehrung und Musik mit dem „12 Saiter“
An allen Tagen und zu allen Spielen „Freier Eintritt“

Es lädt ein die TuS-Vorstandschaft

SPVGG REHWEILER-MATZENBACH

Sportfest am 13. und 14.07.2018

Freitag, den 13.07.2018
18:30 Uhr Hobbymannschaft Rehweiler-Matzenbach - Integrationsmannschaft Spesbach (Spielzeit 2 x 30 Min.)
19:45 Uhr SpVgg Theisbergstegen - SSC Landstuhl (Spielzeit 2 x 45 Min.)

Samstag, den 14.07.2018
15:30 Uhr SG Rehweiler-Matzenbach-Steinbach - SV Gersbach (Spielzeit 2 x 45 Min.)
17:30 Uhr SV Hauptstuhl - TuS Glan-Münchweiler II (Spielzeit 2 x 45 Min.)

Jannis Quint im „Home of Triathlon“

Der frühere Übungsleiter des TV Kübelberg hat sich erstmals, nach mehreren Ironman-Halbdistanz Teilnahmen, der Challenge-Roth über die Langdistanz gestellt. Nach über 12 Stunden mit insgesamt 226 km,
-Schwimmen 3,8 km
-Radfahren 180 km
-Marathon 42,2 km
kam er, trotz sengender Hitze und anspruchsvollem Profil der Strecke, ins Ziel.



Die Veranstaltung fand mit über 3500 Teilnehmern im Einzelwettbewerb, aus allen fünf Kontinenten, statt.

Begleitet wurde dieses Event von geschätzten 250000 Zuschauern, die durch ihre Unterstützung Gänsehautfeeling aufkommen ließen. Der TVK ist stolz auf Jannis und gratuliert ihm zu seinem großartigen Erfolg.

HUNDESORTVEREIN DITTWEILER

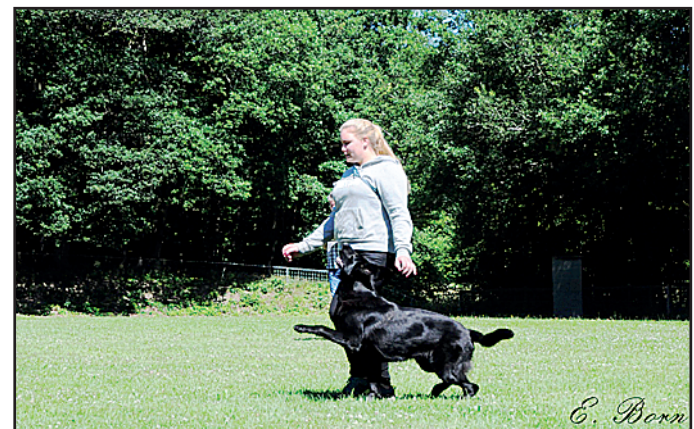
Erste Gebrauchshunde Prüfung

der SV-Ortsgruppe 2008 Dittweiler in diesem Jahr

Wie in den Jahren zuvor, wurde am 23.06.2018 die Frühjahrsprüfung des Vereins für Deutsche Schäferhund OG Dittweiler 2008 auf dem Vereinsgelände am Längwieser Wald in Dittweiler durchgeführt.

Dem beurteilenden Leistungsrichter Stephan Bentz - Ausbildungswart der Landesgruppe Saar-, führ-

ten 10 Hundeführer ihren Deutschen Schäferhund in den Prüfungsstufen: Begleithund (BH), hier wurden 2 Hunde vorgeführt, in den folgenden Schutzhundeklassen wurden weitere 8 Hunde vorgeführt. Davon in IPO 1 (Internationale Prüfungsordnung) 3 Hunde, in IPO 2, 1 Hund und in IPO 3 (höchste Ausbildungsstufe) 4 Hunde.



Laura Gundacker führt ihre Deutsche Schäferhündin Fibi von der Gestütseecke in IPO 3 vor

Bis auf einen Ausfall, erreichten alle Hunde ihr Prüfungsziel. In der abschließenden Besprechung lobte Leistungsrichter Stephan Bentz den hervorragenden Leistungsstand der Ortsgruppe und die gute Zusammenarbeit in der Ortsgruppe. Tagessieger wurde Herbert Becker mit seinem Hund Iwan von der Mör-

dersdell, vorgeführt in IPO 3, mit der Gesamtbewertung „SEHR GUT“ und 280 Punkte. Die Ortsgruppe bedankt sich bei Leistungsrichter Stephan Bentz, den teilnehmenden Hundeführerinnen und Führern, Helferinnen, Helfern und vor allem bei den vielen fachkundigen Zuschauern.

Wandergruppe auf dem Schmuggler-Pfad bei Namborn unterwegs

17 Wandersleute, darunter auch einige Gäste, waren am 8. Juli bei herrlichem Sonnenschein auf dem 12,8 km langen Premium-Rundwanderweg zwischen St. Wendel und Freisen unterwegs. Der Pfad leitet seinen Namen aus der Historie des von ihm durchquerenden ehemaligen Grenzlandes ab. In den zurückliegenden Jahrhunderten stießen hier unter anderem die Hoheitsgebiete von Pfalz-Zweibrücken und dem Erzbistum Trier, später des Herzogtums Sachsen-Coburg und des Großherzogtums Oldenburg und von 1920 bis 1935 das „Saargebiet“ und das „Deutschen

Reich“ aufeinander. Neben der geschichtlich interessanten Wanderung waren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von der landschaftlichen Schönheit begeistert. So führte der ausgewiesene Weg durch bewaldete Zonen, über wohlriechende Heuwiesen, durch wildromantischen Täler und entlang der mitten durch ansehnlich bewachsene Getreidefelder. Ein Tretbad lag ebenfalls am Wegesrand, wo sich die Wanderer die Füße kühlen konnten. Nach ca. 4 1/2 Stunden reiner Gehzeit hatte die Gruppe die Strecke mit 436 Höhenmetern zurückgelegt.



Vereinsinfo

In seiner Sitzung am 6. Juli 2018 hat der Vereinsausschuss folgende Themen behandelt:

Familientag am Sonntag, 5. August 2018

Auch im Jahr 2018 findet beim TuS Börsborn ein Familientag statt. Geboten wird auf dem Sportgelände des Vereins ein sportliches und kulinarisches Rahmenprogramm. Geplant ist eine familienfreundliche Radtour, eine Wanderung, eine Nordic-Walking-Tour und ein Lauf sowie nach dem Mittagessen gemeinsame Gymnastikübungen auf dem Sportplatz. Eingeladen sind alle Mitglieder und die Freunde des Vereins. Nähere Informationen erfolgen rechtzeitig vor der Veranstaltung in geeigneter Weise.

Kleblattwanderung - Rückblick und Terminfestlegung für 2019

Ein durchweg positives Resümee konnten die Verantwortlichen zum Wanderevent am 27. Mai 2018 ziehen. Aus diesem Grund soll diese Veranstaltung auch im Jahr 2019 stattfinden. Als Termin wurde wieder der letzte Sonntag im Mai (26.5.) festgelegt [Wie nach der Sitzung bemerkt wurde, finden an diesem Sonntag die Kommunalwahlen statt. Deshalb soll ein anderer Termin ausgewählt werden].

Auch soll geprüft werden, ob zusätzlich eine Marathonstrecke angeboten werden kann. Organisatorische Verbesserungsansätze wurden diskutiert.

Laufreise 2018

Vorgeschlagen wurde die Teilnahme an dem Köln-Marathon am 7.

Oktober 2018. Das Interesse soll abgefragt werden.

Finanzielle Lage

Die Vereinsausschussmitglieder erhielten einen Überblick über die finanzielle Entwicklung des Vereins. Der positive Trend habe sich fortgesetzt.

TENNISCLUB WALDMOHR

Erfolgreiche Medenrunde 2018 für den TCW

Der TCW war in der Medenrunde 2018 mit insgesamt 6 aktiven Mannschaften vertreten. Die erste Damenmannschaft wurde in der B-Klasse mit 9:1 Punkten Meister und spielt im nächsten Jahr in der A-Klasse. Die Damen 50 erreichten in der C-Klasse mit 4:4 Punkten den 4. Tabellenplatz. Die erste Herrenmannschaft schaffte in der Pfalzliga mit ebenfalls 4:4 Punkten einen hervorragenden 4. Platz. Die Herren 40, in der B-Klasse vertreten, wurden mit 4:6 Punkten ebenfalls Vierter. Die Herren 50 erreichten in der B-Klasse mit 6:4 Punkten den 3. Tabellenplatz. Die Herren 60, konnten sich weiter in der A-Klasse behaupten und wurden Dritter, punktgleich mit dem Zweitplatzierten. Im Juli startet die Mixed-Medenrunde an der, der Tennisclub Waldmohr ebenfalls mit einer Mannschaft teilnehmen wird.

www.tc-waldmohr.de

Die Kleinsten sind die Größten

Zum Abschluss der Medenrunde gab es beim TC 78 Etwas zu feiern! Die erstmals an den Start gegangene U10 sicherte sich nach spannenden Spielen in ihrer Gruppe die Meisterschaft.

Zum Meisterteam gehörten Cedric Höh, Finn Kreuzer, Jannis Krupp, Mika Ehrenreich, Nick Kreuzer und Ersatzmann Timon Krupp. Die anderen an den Start gegangenen Jugendteams belegten Mittelplätze.

Nicht ganz zufrieden waren die Aktiventteams: Die Herren 30 hatten mit Verletzungssorgen zu kämpfen und belegten mit 2:6 Punkten nur den 4. Platz in der B-Klasse. Ganz knapp verpasst haben die Herren 40 ihr Ziel, den zweiten Aufstieg in Folge. Im entscheidenden Spiel reichte es nur zu einem Unentschieden, aufgrund der besseren Spieldifferenz hatte die Mannschaft von Mutterstadt bei Punktgleichheit (9:1) schließlich die Nase vorn.



Hintere Reihe von links nach rechts: Cedric Höh, Jannis Krupp, Finn Kreuzer, Mika Ehrenreich;
Vordere Reihe von links nach rechts: Nick Kreuzer, Timon Krupp;

TUS GRIES

Sportfest

vom 12. bis 14.7.

Programm

Donnerstag 12.7.

17:30 Uhr Jugendspiel
19:00 Uhr FSV Jägersburg II. - FC Queidersbach I.

Freitag 13.7.

17:30 Uhr TUS Gries II. - SGV Elschbach II.
19:00 Uhr TUS Gries I. - SGV Elschbach I.

Samstag 14.7.

14:45 Uhr SV Nanzdietschweiler II. - TUS Schönenberg II.
16:30 Uhr SV Nanzdietschweiler I. - TUS Schönenberg I.

Bubble Rush Soccer beim TUS Gries

Im Rahmen seines vom 12. - 14.6. stattfindenden Sportfestes veranstaltet der TUS Gries am Samstag den 14.6. ein Event der besonderen Art. Dort wo sonst „Unser Dorf spielt Fußball“ stattfand, werden die Spieler in speziellen luftgefüllten Trikots auflaufen. Was blöd aussieht aber einen riesigen Spass bereitet. Das Turnier startet gegen 19 Uhr und Mannschaften die sich dazu anmelden wollen, melden sich bitte bei: Harald Rensch 0160-97415879 oder Dominik Germann 0178-6847804

**Ende der Veröffentlichungen
und amtlichen Bekanntmachungen
der Verbandsgemeinde Oberes Glantal**

Ihre Anzeigen für das

WOCHENBLATT

nehmen gern entgegen:

Für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler:

Geschäftsstelle Kusel

Tel. 06381 8622

Fax 429825

E-Mail:

anz-kus@suewe.de

Für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinden

Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr:



Druckerei Göddel+Seffrin GmbH Waldmohr

Tel. 06373 81150

Fax 811531

E-Mail:

info@goeddel-seffrin.de

Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr



Landwirtschaft/ Agrarförderung

An alle Antragsteller/innen von Direktzahlungen und Agrar-Umwelt-Maßnahmen (EULLa, Erstaufforstung)

Extremwetterereignisse in der Landwirtschaft

in Rheinland-Pfalz

Wir weisen alle landwirtschaftlichen Betriebe in unserem Zuständigkeitsbereich darauf hin, dass sie uns ihre durch Überschwemmungen geschädigten Flächen unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von fünfzehn Arbeitstagen nach Schadensereignis melden müssen.

Der Meldung sind Nachweise über das Schadensereignis beizufügen, aus denen geschlossen werden kann, dass es sich um einen Fall höherer Gewalt bzw. außergewöhnlicher Umstände handelt.

Nur mittels einer solchen Meldung können die Antragsteller verhindern, dass es zu Kürzungen des Beihilfebetrags in den verschiedenen flächenbezogenen Fördermaßnahmen und bei Cross Compliance kommt.

Ihr Referat
Landwirtschaft

- * Vertragsnaturschutz Grünland,
- * Vertragsnaturschutz Kennarten,
- * Vertragsnaturschutz Acker,
- * Vertragsnaturschutz Weinberg sowie
- * Vertragsnaturschutz Streuobst.

Für die 10 landwirtschaftlichen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM), steht für Neuansträge ein Finanzplafond von 2,5 Mio. Euro bereit. Für die Vertragsnaturschutzmaßnahmen sind min. 0,5 Mio. Euro und für den ökologischen Landbau 2 Mio. Euro für Neuansträge vorgesehen. Falls die eingehenden Anträge das zur Verfügung stehende Mittelvolumen überschreiten, greifen die festgelegten Auswahlkriterien. „Über die Auswahlkriterien soll bei einer sehr großen Zahl an Förderanträgen - anstelle eines „Windhundverfahrens“ - eine Auswahl nach fachlichen Kriterien sichergestellt und der bestmögliche Einsatz der verfügbaren Mittel garantiert werden“, so Höfken und Dr. Wissing.

Zur Förderung der Biodiversität in der Agrarlandschaft tragen unter

anderem die landwirtschaftlichen Programmteile Anlage von Saum- und Bandstrukturen auf Ackerflächen und die Vielfältigen Kulturen im Ackerbau bei. Insbesondere bei der Anlage von Blühstreifen legen die Landwirte Nahrungsquellen für Bienen und andere Insekten an und leisten somit einen wichtigen Beitrag für die Artenvielfalt in der Agrarlandschaft.

Mit den Angeboten im Vertragsnaturschutz für die Produktionsbereiche Acker, Grünland, Streuobst und Weinberg wird darüber hinaus auf partnerschaftliche Umsetzung des Leitziels Naturschutz durch landwirtschaftliche Nutzung gesetzt. Dabei werden Aktivitäten von Landwirtinnen und Landwirten, Winzerinnen und Winzern für den betrieblichen Naturschutz honoriert. Hierzu gehören zum Beispiel der Erhalt von artenreichen Feuchtwiesen, Magerweiden oder Halbtrockenrasen durch extensive Bewirtschaftung oder die Schaffung neuer Strukturen wie Lichtäckern, Ackerwildkrautstreifen oder Streuobstwiesen. Sie alle bieten den charak-

teristischen Arten unserer Agrarlandschaft wie Vögeln, Wildbienen, Käfern oder kleinen Säugetieren auf ihre Weise Nahrung, Lebensraum und Deckung. Die im Vertragsnaturschutz beantragten Flächen werden auf naturschutzfachliche Eignung geprüft. Eine positive Begutachtung ist Voraussetzung für die Förderung.

Fachliche Fragen zum Programm können mit den Beratern und Beraterinnen der Dienstleistungszentren für den ländlichen Raum (DLR) besprochen werden. Fragen zu den Vertragsnaturschutz-Programmteilen können entsprechend mit der Vertragsnaturschutzberatung im jeweiligen Landkreis geklärt werden. Zusätzlich werden in einigen Regionen Informationsveranstaltungen stattfinden. Die Termine werden noch bekannt gegeben. Über Einzelheiten zu den Programteilen und den jeweiligen Ansprechpartnern können sich Interessenten auf der Internetseite www.eler-eulle.rlp.de bzw. www.agrarumwelt.rlp.de informieren.

Höfken/Wissing: EULLa-Antragsverfahren für Landwirte startet

Am 25. Juni startet das Antragsverfahren des EULLa-Programms. Landwirtinnen und Landwirte sowie Winzerinnen und Winzer können bis 20. Juli 2018 Förderanträge für Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen und zur Förderung des Ökologischen Landbaus stellen. Die Kreisverwaltungen halten die Antragsformulare vor und erteilen Auskünfte zum Antragsverfahren. „Mit dem Start des EULLa-Programms haben Landwirte die Chance, eine Förderung für die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte zu erhalten, wenn sie dabei freiwillig zusätzliche Belange des Umwelt- und Naturschutzes sowie des Landschaftserhalts beachten. Damit haben wir ein Förderinstrument geschaffen, das den Schutz unserer Umwelt insbesondere die Biologische Vielfalt in den Blick nimmt“, sagten Umweltministerin Ulrike Höfken und Landwirtschaftsminister Dr. Volker Wissing, anlässlich des Antragsstarts.

Die Inhalte des EULLa-Förderprogramms
Über das Programm „EULLa“ (Ent-

wicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft) werden insgesamt 16 Teilmaßnahmen einschließlich der Förderung des ökologischen Landbaus und von 5 Vertragsnaturschutzmaßnahmen gefördert. Förderanträge können für die folgenden Programmteile gestellt werden:

- * Einführung und Beibehaltung Ökologische Wirtschaftsweise im Unternehmen,
- * Umweltschonende Steil- und Steiltalagenbewirtschaftung,
- * Anlage von Gewässerrandstreifen,
- * Anlage von Saum- und Bandstrukturen,
- * Beibehaltung von Untersaaten und Zwischenfrüchten über Winter,
- * Umwandlung von Acker in Grünland,
- * Umweltschonende Grünlandbewirtschaftung im Unternehmen und tiergerechte Haltung auf Grünland,
- * Grünlandbewirtschaftung in den Talauen der Südpfalz,
- * Alternative Pflanzenschutz,
- * Biotechnischer Pflanzenschutz im Weinbau,
- * Vielfältige Kulturen im Ackerbau,

Wissing: Ausnahmegenehmigung zur Futternutzung von ökologischen Vorrangflächen

Landwirtschaftsminister Wissing hat Landwirten genehmigt, brachliegende Ackerflächen im Bereich der Landkreise Bernkastel-Wittlich, Bitburg-Prüm, Daun, Trier-Saarburg, Birkenfeld, Kaiserslautern, Kusel und Pirmasens, der Städte Trier, Kaiserslautern, Pirmasens und Zweibrücken und den Verbandsgemeinden Mayen-Land, Kaisersesch und Ulmen zur Beweidung zu nutzen oder zu Futterzwecken zu mähen. „Das Unwetter hat die Futterversorgung für viele tierhaltende Betriebe deutlich erschwert. Mit dieser Maßnahme wollen wir dazu beitragen, einen Futterengpass für die betroffenen Landwirte zu vermeiden“ sagte Landwirtschafts-

minister Wissing. Selbst Dauergrünlandflächen seien in einigen von starken Niederschlägen betroffenen Regionen derzeit kaum nutzbar.

Damit reagiert der Minister auf die starke Beeinträchtigung von Dauergrünlandflächen durch die starken Niederschläge in bestimmten Regionen von Rheinland-Pfalz.

Landwirte, die im Rahmen der Beantragung von Direktzahlungen zur Bereitstellung von ökologischen Vorrangflächen im Rahmen des Greening verpflichtet sind, dürfen ab 16. Juli in den genannten Regionen brachliegende Ackerflächen nach

Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 (Nutzcode 062) durch Beweidung mit Tieren oder durch Schnittnutzung zu Futterzwecken nutzen, teilte Minister Dr. Wissing mit.

Der Minister sah sich zu diesem Schritt veranlasst, da die starken Niederschläge Ende Mai/Anfang Juni erhebliche Schäden auf den Dauergrünlandstandorten angebracht haben, die zu Futterknappheit in den Betrieben geführt hat. Ein Großteil der Ackerbrachen sei aktiv begrünt und biete somit eine gute Möglichkeit, die bestehenden Futterengpässe zumindest teilweise auszugleichen, so Wissing.

Was? - Wann? - Wo? steht im WOCHENBLATT



Forschungswerkstatt „Paläontologische Sommerakademie“



An fünf aufeinanderfolgenden Tagen dreht sich am Umweltmuseum GEOSKOP alles um das spannende Thema „Fossilien“: Fossilien im Museum, Fossilien im Gelände, Präparation von Fossilien, Bestimmung und Erforschung der Fossilfunde, Aufbau und Pflege von Fossilien. Wer später „Dino-Jäger“ werden will, kommt an diesem Kurs nicht vorbei!

Die Veranstaltung findet als Fünftagesprogramm vom 16. (Mo.) bis 20. (Fr.) Juli 2018, jeweils von 10-15 Uhr, am Umweltmuseum GEOSKOP auf Burg Lichtenberg statt und ist für Kinder im Alter von 8–12 Jahren

geeignet. Sie wird geleitet von Dr. Sebastian Voigt und Dr. Jan Fischer. Die Kosten betragen 30 € pro Person, Rucksackverpflegung für die Mittagspause sollten mitgebracht werden. Anmeldungen sind ab sofort telefonisch (06381-993450) oder der E-Mail info@urweltmuseum-geoskop.de möglich.

Nähere Informationen zum Umweltmuseum GEOSKOP unter www.urweltmuseum-geoskop.de

Das **Umweltmuseum GEOSKOP** auf Burg Lichtenberg bei Kusel ist die geowissenschaftliche Zweigstelle

des Pfälzermuseums für Naturkunde – POLLICHIA-Museum in Bad Dürkheim. Auf 400 qm Ausstellungsfläche präsentiert das GEOSKOP die rund 300 Millionen Jahre alte Erdgeschichte des Pfälzer Berglandes. Sonderausstellungen zu naturwissenschaftlichen Themen finden regelmäßig statt.

Für Rückfragen:

Dr. Sebastian Voigt, Umweltmuseum GEOSKOP / Burg Lichtenberg (Pfalz), Burgstr. 19, 66871 Thallichtenberg. Telefon: 06381-993451, Fax: 06381-993452, E-Mail: s.voigt@pfaelzermuseum.bv-pfalz.de.



16.-20.07.2018 (Mo.-Fr.)
10-15 Uhr